

Erscheint täglich außer Montags. Abonnement-Preis monatlich: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Kant 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 7. August 1896.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Erfolglosigkeit der Handwerksbeglückung in Oesterreich.

Am 15. März 1888 wurde zur Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1869, welche auf Grundlage der Gewerbefreiheit bestand und freie Zünfte duldete, ein Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung, erlassen, welches im wesentlichen alle Forderungen der deutschen Zunftschwärmer erfüllte und wenn es auch den komplizierten Aufbau der Handwerkskammern und Handwerksausschüsse entbehrt, doch weit mehr den Handwerkern bewilligte als der neueste deutsche Entwurf, indem er auch den Befähigungsnachweis zugestand. Das von einem Theile der Handwerksmeister so heiß ersehnte Gesetz trat sechs Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit, so daß man nun auf eine Erprobung seiner Grundideen für längere Zeit zurücksehen kann.

Die österreichische Regierung hat in einer Reihe von Berichten, statistischen Publikationen u. über die Ergebnisse der Neuordnung des Handwerks berichtet und durch eine ziemlich umfangreiche wissenschaftliche Literatur wurden diese Materialien ausgebeutet, so daß sein Rückblick auf die Erfolge und Mißerfolge der österreichischen Handwerksbeglückung auf keine Schwierigkeiten stößt.

Bei der Verfechtung der genossenschaftlichen Zwangsorganisation wird das größte Gewicht auf den berufsgenossenschaftlichen Charakter, d. h. auf das Zusammenwirken der Meister eines Gewerbes zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und zur Hebung des Berufs gelegt. Wie gestaltete sich nun in Oesterreich die Sache in der Praxis?

In der Zeit von 1888—1889 wurden 4433 Genossenschaften, wie in der österreichischen Gewerbe-Ordnung die Zünfte genannt werden, gegründet, davon waren aber bloß 616 für verwandte Gewerbe und 3188 Kollektivgenossenschaften, d. h. Vereinigungen, die in dem Bezirk, für den sie errichtet sind, ziemlich alle Gewerbe einschließen. Und selbst 1894, nach mehr als zehnjähriger Wirksamkeit des Gesetzes, gab es bloß 552 Fachgenossenschaften, 440 Genossenschaften für verwandte Gewerbe, 2493 Genossenschaften für mehrere nicht verwandte Gewerbe und noch 1882 Kollektivgenossenschaften. Wenn zum Beispiel Lederer und Gerber, Zuckerbäcker und Bäcker, Lithographen, Steindrucker und Kupferdrucker in einer Zunft organisiert sind, so mag das den Wünschen der Zunft noch frommen, wenn aber in einer Genossenschaft Bäcker, Fleischer, Selcher, Zuckerbäcker, Lebzelter und Müller in einer vereinigt sind, so muß es jedem klar sein, daß die Verhältnisse in diesen Gewerben so verschieden liegen, daß ein gemeinsames Arbeiten ohne jeden Nutzen sein muß. Ueber 1/3 aller österreichischen Zwangsgenossenschaften unterbreiten des beruflichen Zusammenhanges. Ueberall war

man vor die Frage gestellt: berufsgenossenschaftliche Organisation und ungeheure Zersplitterung oder Verzicht auf den berufsgenossenschaftlichen Charakter und damit auch auf die eigentlichen Aufgaben der Zwangsgenossenschaften. Zu ähnlichen nutzlosen Organisationen, wie die österreichischen Kollektivgenossenschaften, dürften die Zunftmeister, von den Großstädten abgesehen, im Deutschen Reich auch kommen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes muß ein amtlicher Bericht zugestehen, daß den Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung und Gesellenherbergen in den meisten Bestimmungen keine praktische Bedeutung zukommt, indem die erwähnten Institutionen häufig nicht ins Leben getreten sind. Ueber die genossenschaftlichen Schiedsgerichte heißt es, es lasse sich auf Grund des zur Verfügung stehenden Materials nicht darlegen, inwieweit die schiedsgerichtlichen Ausschüsse faktisch in Thätigkeit getreten sind.

Ueber die Vertretung der Gehilfen in den Genossenschaftsausschüssen wird bemerkt, es sei nicht zu ersehen, in welchen Fällen diese Bestimmungen tatsächlich Anwendung gefunden haben. Eine Anzahl Zunft- und Krankenkassen haben ihre Wirksamkeit eingestellt. Die statutarischen Bestimmungen, welche das Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und Gesellen regeln, ist bekannt, daß sie nur in seltenen Fällen beachtet werden. Selbst in Wien ist in einer ganzen Anzahl von Genossenschaften jahrelang unterlassen worden, den Genossenschaftsvorstand zu erneuern und Gehilfenversammlungen abzuhalten. Es ist amtlich konstatiert worden, daß im Brünner Handelskammer-Bezirk die Lehrlinge (1) die Mittel ausbringen müssen für die Zwangsgenossenschaften der Meister. Im Jahre 1890 bilden die Aufnahme- und Freispredchgebühren der Lehrlinge bei 84 Genossenschaften 70—100 pSt. der Einnahmen, bei 42 Genossenschaften 50—70 pSt. derselben!

Von 5317 Genossenschaften haben bloß 41 Meisterklassen und 31 sonstige Einrichtungen zu Gunsten ihrer Mitglieder, darunter 11 Roststofflager, 1 Waarenhalle, 5 Einrichtungen gemeinsamer Arbeitsmaschinen, 5 Schlachthäuser und dergleichen. Das sind die Ergebnisse der mehr als zehnjährigen Wirksamkeit der Zwangsgenossenschaften, so sieht die Verwirklichung des den österreichischen Genossenschaften gesetzten Zweckes der Förderung der gemeinsamen Gewerbe-Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschusskassen, Roststofflagern, Verkaufshallen, durch die Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und anderer Erzeugungsmethoden u. s. w. aus.

Was die Stellung der Gehilfen anlangt, so ist zu bemerken, daß im Jahre 1894 nicht einmal die Statuten für sämtliche Gehilfenverbände genehmigt waren, geschweige denn, daß die Konstituierung allgemein durchgeführt gewesen ist. Bestimmungen über die

Zahl der Lehrlinge sind selbst in den Statuten nur in geringem Maße aufgenommen worden. 520 Genossenschaften hatten überhaupt keinerlei Beschränkungen bezüglich der Zahl der Lehrlinge in ihrem Statut. 4565 Genossenschaften begrenzten die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bloß dann, wenn ein Meister ohne Gehilfen arbeitet, und nur 232 gewerbliche Genossenschaften haben Vorschriften in ihr Statut über das Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und Gehilfen aufgenommen. Ein eigentümliches Licht auf die Bedeutung der Statutengenehmigung wirft es, wenn wir bei der überwiegenden Mehrzahl der Genossenschaften, nämlich bei 4282, Vorschriften über die Lehrlingsprüfungen finden. Die Kollektivgenossenschaften, welche mehr als 1/3 der Genossenschaften umfassen, sind zweifellos außer Stande, solche Prüfungen abzuhalten. Dies beweist, wie die Bestimmungen der Statuten entstehen und wie ernst es mit ihrer Ausführung bestellt ist.

In 161 Genossenschaften gab es bloß Lehrlinge, aber keine Gehilfen. In 842 Genossenschaften betrug die Zahl der Lehrlinge doppelt so viel oder noch mehr als die der Gehilfen. In 670 Genossenschaften gab es mehr, aber nicht doppelt so viel Lehrlinge als Gehilfen. In 115 Genossenschaften war die Zahl der Lehrlinge und Gehilfen gleich, in 1235 betrug die Zahl der Lehrlinge mehr als die Hälfte der Gehilfen. Nur in 1161 Genossenschaften blieb die Zahl der Lehrlinge unter der Hälfte der Gehilfenzahl. Aber auch damit ist das Verhältnis noch nicht genügend gekennzeichnet. Wenn wir die einzelnen Kronländer in Betracht ziehen, so zeigt sich, daß durchschnittlich in Salzburg erst auf 5,7 Gehilfen ein Lehrling entfällt, während in Steiermark schon auf 2,3, in Böhmen auf 2,3, in Mähren auf 1,9 und in Galizien auf 1,4 Gehilfen ein Lehrling kommt.

Wenn wir, so sagt Verlauff in seinem Aufsatz über die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich, dem wir im wesentlichen gefolgt sind, die Ergebnisse der österreichischen Genossenschaften zusammenfassen, so finden wir, daß die Genossenschaften auf einer Basis ruhen, die schon allein die Verwirklichung der Intentionen verhindert, von welchen die Anhänger der Zwangsorganisationen des Handwerks geleitet sind. So kommt es, daß in der Zeit von 1883 bis 1894 fast keinerlei Einrichtung zur Förderung des Gewerbes ins Leben gerufen wurde. Wir finden ferner, daß jedes Interesse für die obligatorisch den Genossenschaften zugewiesenen Aufgaben mangelt und nicht einmal die Genehmigung der erforderlichen Statuten überall erwirkt worden ist. Wir sehen, daß nicht das geringste Verständnis für die Ausbildung der Lehrlinge vorhanden ist. Angesichts solcher Resultate muß man zustimmen, wenn

*) Wiener Handelsmuseum, X. Band S. 569 ff.

40]

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Viertes Kapitel.

Ein ehrgeiziger Volksmann und ein ehrgeiziger Söldner.

Der Bischof von Orvieto verweilte bis zuletzt, um mit Rienzi zu sprechen, der ihn in der Sakristei erwartete. Raimund war scharfsinnig genug, um einzusehen, daß die eben stattgehabte Szene unter den Patriziern keine Veränderung hervorbringen, ihren Fehden kein Ende machen, oder sie wirklich zur Vertreibung der Wegelagerer in der Campagna veranlassen würde. Als er aber Rienzi alles mitgeteilt hatte, was nach der Entfernung dieses Soldaten vor der Szene sich begeben, schloß er mit den Worten:

„Ihr werdet hieraus ersehen, daß wenigstens ein guter Erfolg bevorsteht; das erste bewaffnete Zusammentreffen unter den Patriziern wird wie ein Friedensbruch erscheinen; und dem Volke sowohl, als auch dem Papst ein hinreichender Grund sein, um alle Hoffnung der Besserung für die Barone aufzugeben, wodurch dann der Widerstand des ersteren und die Billigung des letzteren hinreichend gerechtfertigt werden.“

„Wir werden auf einen solchen Widerstand nicht lange zu warten brauchen,“ erwiderte Rienzi.

„Es ist möglich,“ entgegnete Raimund lächelnd, „bis jetzt aber geht alles noch gut. Geht Ihr mit uns nach Hause?“

„Nein; ich halte es für besser, hier zu bleiben, bis die Menge sich ganz verlaufen hat; denn wenn sie in ihrer jetzigen Aufregung mich erblickte, so könnte sie auf einer schnellen und übereilten Unternehmung bestehen. Uebrigens,“ fügte Rienzi hinzu, „muß bei einem unwissenden, wenn auch rechtlichen und enthusiastischen Volk die Regel streng beobachtet werden, nicht zu oft unter ihm zu erscheinen. Nie werden Männer, die keinen äußeren Klang haben, mich

gern unter der Menge erscheinen sehen, außer sobald der Geist selbst ein Rang ist.“

„Das ist wahr, da Ihr kein Gefolge habt,“ antwortete Raimund. „So lebt denn wohl! Wir werden uns bald wiedersehen.“

„Ja, zu Philipp! Euren Segen, ehrwürdiger Vater!“ Rienzi verließ das heilige Gebäude eine Zeit nach dieser Unterredung. Als er auf den Stufen der, jetzt stillen und einsamen, Kirche stand, beleuchtete die Stunde, die dem kurzen Zwielicht des Sädens vorgeht, die Aussicht mit magischem Licht. Dort sah er die mächtigen Bogen der Wasserleitung sich fern in die Gegend ziehen bis zu den mit purpurnem Duft gefärbten Hügeln. Vor ihm zur Rechten erhob sich das Thor, das seinen römischen Namen von dem coelischen Berge erhielt, auf dessen Abhang es noch steht. Jenseits sah er die in der grauen Campagna zerstreut liegenden, in den letzten Strahlen der Sonne erglänzenden Türme; und in der Ferne wurden bereits die Dächer des alten Luscum und des zweiten Alba, das sich noch vernachlässigt und verlassen erhebt, wo früher die Paläste Pompeji's und Romitians standen, in Schatten gehüllt.

Der Römer stand einige Augenblicke nachdenkend und bewegungslos, die Szene betrachtend, und den süßen Balsam der milden Luft einathmend. Es war die Zeit des holden Frühlings, die Zeit der Blumen, der ihren Knospen entspringenden Blätter und der flüsternden Winde, der idyllische Raimund der italienischen Dichter; aber stumm war die Stimme des Gesanges an den Ufern des Tiber, die Flöten und Schalmeien ertönten nicht mehr. Die Dryade und die Nymphe und Italiens eingeborener Sylva, waren für immer von dem heiligen Berge, dem Sitz des Saturnus, verschwunden. Rienzi's eigentümliches Wesen, seine leicht zu entflammende Begeisterung, seine Verehrung des Alterthums, seine Liebe für das Schöne und Große, selbst jener Sinn für Anmuth und Pracht, der den harten Realitäten des Lebens einen so blühenden Charakter

gewährt, und den die Macht später zu sippig in ihm erweiterte; die Fülle der Gedanken und Gefühle, die sich in so reicher, unerlöschlicher Fluth von seinen Lippen ergoß; alles zeugte von jener inneren Thätigkeit des Geistes und der Phantasie, die in ruhigen Zeiten ihn in der Wissenschaft zu unbestreitbarer Höhe erhoben haben würden, als die, zu der die That niemals führen kann; und etwas von diesem Bewußtsein erfüllte in diesem Augenblicke seine Seele.

„Glücklicher für mich,“ dachte er, wäre es gewesen, hätte ich nie die Genüsse meines eigenen Herzens mit denen der Welt vertauscht. Ich hatte alles in mir, was in der Gegenwart beglückt, weil das in mir lag, was die Gegenwart kann vergessen machen. Ich hatte die Fähigkeit, in der Erinnerung zu leben, und selbst zu schaffen; die Legenden und Träume des Alterthums, die göttliche Anlage zur Dichtkunst, in welcher der schöne Ueberfluß des Herzens sich ergießen kann, diese waren mein! O! eine kluge Wahl für sich selbst traf Petrarca! Mit der Welt in Verbindung zu stehen, und doch außer ihr zu leben; zu überzeugen, zu begeistern, zu befehlen, denn dieses ist das Ziel und der Ruhm des Ehrgeizes; aber dem wilden Treiben und den Mühseligkeiten des Lebens ferne zu bleiben! Ihm ward die stille Zelle, die er mit den Gestalten der Schönheit erfüllt, die Einsamkeit, aus der er die Liebel, in die wir gesunken, verbannen, aber in der er mit den erhabenen Geistern und in den glorreichen Zeiten der Vergangenheit leben kann. Aber ich, welchen Sorgen bin ich verfallen! welche Arbeiten habe ich mir auferlegt! welcher Werkzeuge muß ich mich bedienen! zu welcher Bestimmung bin ich gezwungen! welchen elenden Kunstgriffen muß mein Stolz sich beugen! verächtlich sind meine Feinde! unsicher meine Freunde! und wahrlich, in diesem Kampf mit verblendeten und verwerflichen Menschen wird der Geist selbst kurzfristig und darniedergedrückt. Geduldig müssen die Mittel durch dunkle Höhlen und durch Schmutz kriechen, um zuletzt das Licht zu erreichen, welches der Zweck ist.“

(Fortsetzung folgt.)

die amtliche Publikation erklärt, daß bei den bestehenden Genossenschaften die genossenschaftliche Thätigkeit sich vielfach auf die Erhebung der Beiträge und Umlagen beschränkt, so daß die Mitglieder zwar die ihnen auferlegten Lasten fühlen, ohne jedoch der Vortheile der Genossenschaft theilhaftig zu werden. Man muß dem nur hinzufügen, daß die Lasten der Genossenschaften allem Anschein nach auf die Lehrlinge und Gehilfen noch schwerer drücken. Eine Last für alle Theilhaber, das ist die sozialpolitische Charakterisirung der gewerblichen Genossenschaften, wie sie die Gewerbenovelle des Jahres 1883 geschaffen hat.

Unserer Meinung nach lehren auch die Erfahrungen der österreichischen Genossenschaften, daß die Handwerker wohl die Fähigkeit haben, durch unausgesetzte Agitation die Regierung zu zwingen, ihr zu willigen zu sein, daß ihnen aber jede organisatorische Fähigkeit fehlt, den Rahmen, der ihnen geschaffen wird, auch auszufüllen, das Gesetz auszunutzen, ihre Ideale zu verwirklichen.

In Oesterreich ist das Handwerk noch lange nicht so durch die Konkurrenz der Großindustrie eingeeignet wie im Deutschen Reich; wenn nun die österreichischen Handwerker mit ihrer Zunftgesetzgebung so völligen Schiffbruch erlitten haben, ist für Deutschland nichts anderes zu erwarten.

Das Experiment wird gemacht werden. Es wird den Nutzen haben, daß die Handwerker aus ihren phantastischen Träumen erwachen.

Die Berliner Gewerkschaften und die Lohnbewegungen während der ersten Hälfte des Jahres 1896.

Der halbjährige Rechenschaftsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission hat soeben als eine stattliche Broschüre von 68 Seiten die Presse verlassen. In der Gewerkschaftskommission sind zur Zeit 69 Gewerkschaften mit 95 Delegirten vertreten, sie findet also unter den Theilnehmern mehr und mehr Anhang. Dieser Fortschritt zeigt sich auch im Besuch der Delegirten-Versammlungen. Solcher wurden sieben abgehalten, und jede derselben war durchschnittlich von 85 Delegirten besucht, während man in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres es nur auf 78 Unwesende hatte bringen können. Einzelne Delegirte freilich scheinen es mit ihrer Pflicht noch immer nicht ernst nehmen zu wollen. So schwänzte der Delegirte der Postamterier viermal, die Delegirten der Schlichter und Detektoren fünfmal, und der Vertrauenssträger der Schirmmacher ließ sich gar nur in einer Versammlung sehen. Es wäre nicht uneben, wenn die in Frage kommenden Gewerkschaften hier nach dem Rechten sehen wollten. Bei den Schlichtern wird allerdings nichts zu machen sein.

Die Geldgebarung der Kommission hat sich bedeutend umfangreicher gestaltet als im vorjährigen Halbjahre. Während in der Zeit vom 1. Juli 1895 bis zum 12. Januar 1896 nur 17 571,13 M. einkamen, betragen die Einnahmen dieses Jahr, vom 12. Januar bis zum 20. Juli, 127 698,69 M. Dabei ist zu beachten, daß über die Bewegung der Maurer, Zimmerer, Fuher und Stuckateure noch nicht abgerechnet werden konnte; mit der für diese Berufe eingegangenen Summe beträgt der Umsatz der Gewerkschaftskommission über eine halbe Million Mark. Hier zeigen sich deutlich die Wirkungen des Beschlusses vom 21. Februar: „Daß vom 1. März an bei allen in Zukunft sich entwickelnden Streiks die von den Gewerkschaften ausgebrachten Gelder nur durch die Gewerkschaftskommission den ausständigen Gewerkschaften übermitteln werden.“

Von den Einnahmen wurden 124 601,28 Mark als Streikunterstützungen und Darlehen an Streikende gegeben. Der größte Theil dieser Gelder blieb in Berlin. Der Streik der Konfektionsarbeiter erforderte 73 320,37 M., den ausständigen Musikinstrumenten-Arbeitern floßen 16 384 M. zu, den Putzern 8670,01 M. An die Textilarbeiter in Kottbus gingen 24 027,50 M., einige hundert Mark an die Weber Langenbielau's, die Stuhlarbeiter Lauterbergs und die Metallarbeiter Viesefelds. Als opferfreudig erwiesen sich besonders die Gewerkschaften der Fuher, Zimmerer, Maurer, Möbelpolierer und Buchdrucker. Für die Konfektionsarbeiter gingen von auswärts ein 1793,35 M. von Gewerkschaften und 508,40 M. durch Sammlungen der Parteipresse.

Die Frequenz des Gewerkschafts-Bureaus hat sich im abgelaufenen Halbjahr beständig gesteigert. Organisirte und nicht-organisirte Arbeiter holen sich Rath und Auskunft über die verschiedenen Angelegenheiten, auch Unternehmer haben in 111 Fällen die Dienste des Bureaus in Anspruch genommen. Die Zahl der hinausgegebenen Sendungen betrug 2522.

Ueber die von den Berliner Gewerkschaften veranstaltete Messe spricht sich der Bericht sehr anerkennend aus. Die Zahl der Feiernden hat abermals eine Zunahme erfahren. Im Jahre 1894 hatten sich an den Tages-Versammlungen 12 000 Personen betheiligt, 1895 schon 19 500, diesmal aber sind 32 411 theilnehmende Personen gezählt worden. Rechnet man davon die Zahl der Streikenden ab, so bleiben immer noch rund 27 000 Feiernde übrig. Von den Metallarbeitern haben sich dieses Jahr dreimal mehr an der Messe betheiligt als sonst.

Der 27. Anthropologen-Kongress

hat am Montag in Speyer seine Sitzungen eröffnet. Aus den Verhandlungen heben wir einiges allgemein Interessirende mit. Professor Virchow führte aus, was in der Pfalz, namentlich mit Rücksicht auf die Streifungen des Augenblicks vorwiegend interessiert, das seien die sogenannten Reihengräber, die nenerdings mit einer gewissen Bestimmtheit als „germanisch“ angesehen werden. Demgegenüber müsse betont werden, daß es bis jetzt noch nicht gelungen sei, zu sagen, was man denn eigentlich unter einem germanischen Schädel zu verstehen hat. Ebenfalls wie man im Stande sei, einen Juden-Schädel als solchen zu charakterisiren, vermöge man einen Typus für den Germanenschädel aufzustellen. Wenn zwar die Schädel der Reihengräber im Westen und Südwesten Deutschlands eine gewisse Gleichartigkeit zeigen, so müsse einmal berücksichtigt werden, daß diese Gräber erst der nachchristlichen Zeit entstammen, zweitens aber, daß beispielsweise im südlichen Ungarn Reihengräber mit ganz ähnlichen Schädeln vorkommen. Es bestanden aber keinerlei Anzeichen dafür, daß in Süd-ungarn jemals eine germanische Bevölkerung gesessen hat. Der hohe Langschädel könne nichts entscheiden. Man erinnere sich daran, daß er selber früher auf der Suche nach dem Germanenschädel das Opfer eines Irrthums geworden ist. Er hatte geglaubt, den typischen Germanenschädel in der Mark Brandenburg gefunden zu haben, mußte sich aber schließlich überzeugen, daß, wie die Beigaben der betreffenden Gräber darthäten, diese Schädel Slaven angehört hätten. Ganz demselben Irrthum verfiel damals Lissauer hinsichtlich der Schädelkunde im Weichselgebiet, und schon um

In der ersten Hälfte des Jahres 1896 schlug in Berlin die Lohnbewegung Wellen wie nie mehr seit 1871 und 1872. Für manche Gewerbe kam mit dem Frühjahr eine günstige Konjunktur, bei andern wie z. B. bei der Konfektion, waren die Löhne auf ein Niveau herabgesunken, daß mit ihnen nicht mehr zu leben und zu sterben war. Infolge der Beckenigkeit der Unternehmer spitzte sich die Bewegung in den meisten Fällen auf einen Streik zu. Nur den Modellseuren und Gipfelformhauern gelang es, ihre Forderungen auf gutlichem Wege zu erreichen. Die Streiks waren theils Abwehrstreiks und solche, die in Ausprägungen übergingen, wie bei den Formern, Musikinstrumenten-Arbeitern und Gutmachern, theils Angriffsstreiks. Am umfangreichsten gestaltete sich der Ausstand der Konfektionsarbeiter, an dem sich 23 805 Personen betheiligten. Von den Tischlern traten 10 500 in die Bewegung, von den Maurern legten 3000, von den Zimmerern 2000, von den Fuhern 1700, von den Malern 1144 die Arbeit nieder, von den Musikinstrumenten-Arbeitern waren 3000 und von den Gutmachern 2000 ausgesperrt. Die Grundforderung fast bei allen Gewerben bildete die neunstündige Arbeitszeit, bei vielen handelte es sich um eine geringe Erhöhung des Stundenlohnes, Festsetzung eines Wochen-Minimallohnes, bessere Bezahlung der Ueberstunden, menschlichere Behandlung, einigemal wurde auch die Freigabe des 1. Mai verlangt.

Der Ausstand der Konfektionsarbeiter wurde durch einen Vergleich beigelegt, doch wurden die Abmachungen schon nach kurzem von den Unternehmern gebrochen. Verloren gingen die Streiks der Gutmacher und Musikinstrumenten-Arbeiter. Die ersteren hatten ihre Mittel in einem Unternehmen festgelegt, und auch die zweiten konnten die Ausständigen nur ungenügend unterstützen. Ganz oder zum Theil festten ihre Forderungen durch; die Fuher, Maurer, Zimmerer, die Maler, Anstreicher und Lackirer, die Tabakarbeiter, die Schrifthauer, die Tischler, die Möbelpolierer, die Parquetbodenleger, die Mechaniker, Holzbildhauer und Schraubendreher. Etwas erreicht haben die Klempner, die in den Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter, die Stellmacher und ein Theil der Dachbeder. Der Streik der Zimmerer löste 16 914,88 M. Das ganze Geld mit Ausnahme von 135 M. wurde von den Zimmerern Berlins allein aufgebracht. Am härtesten aber floßen die Einnahmen bei den Fuhern. Ihr Streik dauerte vom 16. März bis zum 20. April und kostete 5076,42 M. Die Einnahmen betragen 10 596,15 M., der Ueberfluß blieb in den Händen der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft der Tischler führte ihren Streik aus eigenen Mitteln glücklich zu Ende; von der Gewerkschaftskommission wurden ihr nur 250 M. überwiesen.

Einen schönen Beweis von dem Werthe einer guten Organisation hat der Streik der Parquetbodenleger ergeben. Als der Ausstand begann, gehörten 80 pSt. der Arbeiter ihrer Organisation, dem deutschen Holzarbeiter-Verbande, an, 95 pSt. betheiligten sich an der Bewegung. Als vier Wochen um waren, hatte man die Unternehmung so mürbe gemacht, daß sie die gesammten Forderungen glatt bewilligte. Auch die seit dem 2. Mai ausgesperrten Formern hätten sich wohl nie so lange halten können, wenn von den Berliner Formern nicht 95 Prozent organisiert wären. Wie dagegen ein Streik nicht in Szene gesetzt werden darf, das haben die Textilarbeiter der Berliner Jute-Spinnerei und Weberei in Stralsund gezeigt, die beim Ausbruch des Ausstandes vollständig unorganisiert waren und weder Geldmittel noch eine Zeitung besaßen.

Der Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission liefert den Beweis, daß es mit dem Geschrei der Stummpresse über die vielen in diesem Jahre gescheiterten Streiks nicht weit her ist.

Für den nächstjährigen Bericht schlagen wir eine etwas übersichtlichere Anordnung vor, als sie der vorliegende aufweist.

Politische Uebersicht.

Berlin, 6. August.
Sozialdemokratische Sinekuren. Unter dieser Ueberschrift macht der Bismarck'sche Monitor und Schimpf-Abblendeplak seinem Jörn und Kerger darüber Lust, daß die Arbeiter die Aemter, welche die Bismarck'schen Sozialreform-Einrichtungen geschaffen, nicht den Bismarck'schen Kreaturen überlassen, sondern den eigenen Vertrauensmännern übertragen werden. So lange solche Aemter an „gütgesinnte“ übertragen waren, hießen sie ebensovornig Sinekuren, wie die sonstigen fettgespizten Ehrenämter der Bourgeoisie oder der Blöde und Blöggelassen. Alle die tausend „Sinekuren“, die mit unendlicher Arbeit verknüpft sind, erreichen zusammen nicht einmal einen Theil der Summe der Dotation, die sich Bismarck, im Gegensatz zu den süddeutschen Ministern, welche eine solche ablehnten, im Jahre 1871 bewilligen ließ.

Der Zar. Unserer gestrigen Mittheilung glaubt das „Berliner Tageblatt“ mit der Behauptung entgegenzutreten zu können, daß Prof. Mendel nicht zu dem Zaren, sondern zu einem russischen Fürsten berufen worden sei. Dagegen ergibt folgende Notiz der „Deutschen Warte“ eine Bestätigung unserer Nachricht:

„Mit der Gesundheit des Zaren Nikolaus II. sieht es nach in hiesigen Hofkreisen eingegangenen Nach-

berichten doch nicht sonderlich gut. Die Gemüthsregungen der letzten Wochen, besonders in Moskau und in bezug auf die Grenzthaten und Unruhen in Armenien und Kreta, haben auf das seelische und körperliche Befinden des jungen Zaren einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt, so daß der bekannte Berliner Nerven- und Irrenarzt Professor Mendel, dessen Abreise nach Petersburg wir schon vor einigen Tagen meldeten, zur Konsultation berufen wurde. Professor Mendel weiß noch in St. Petersburg und dürfte von seiner Diagnose und Rath-ertheilung die endgiltigen Reifebefehle des Zarenpaars abhängen.“

bezwillingen wird die Suche nach dem germanischen Schädeltypus ziemlich aussichtslos sein, weil in der vorläufigen, der sogenannten altgermanischen Zeit Deutschlands die Totden nicht bestrahlt, sondern verbrannt wurden. Die verbrannten Knochen sind zudem, weil sie in Urnen untergebracht werden mußten, noch in keine Stücke zerfallen worden, so daß leider gar nichts mehr aus ihnen zu ersehen ist. Noch niemals gelang es beispielsweise aus Bruchstücken von Leichenbrand wieder einen Schädel zusammenzusetzen. So bleibt es ein Wagniß, von germanischen Schädeln zu sprechen, und es wiederholt sich bei der ganzen Angelegenheit der alte logische Grundfehler, daß man in dem Bestreben, eine möglichst lange Abnenreihe aufzubauen, die Vorstellungen der geschichtlichen Zeit auf die vorgefällige übertrage. Da gelte es denn, kaltes Blut zu behalten, um nicht von dem wissenschaftlich gesicherten Boden auf das Gebiet abenteuerlicher Spekulationen zu geraten und mit Begriffen zu wirtschaften, denen die sachliche Unterlage fehle. Virchow kam dann auf den Dubois'schen Pithecanthropus zu sprechen. Der Brüsseler Anthropolog Houssaye habe dieses viel erörterte Wesen für einen Menschen, für den wahrhaftigen Urmenschen, homo primigenius, erklärt und aus seiner Verwandtschaft mit den Schädeln von Spy den Schluß gezogen, daß der Urmenich auch Belgien bewohnt habe. Er, Medner, habe in der Berliner anthropologischen Gesellschaft nachgewiesen, daß ein geometrisch entsprechend vergrößerter Sibdonischädel sich mit dem Schädel des Pithecanthropus vollständig decke, und da er keine Schwierigkeit darin sehe, anzunehmen, es habe am Ausgange der Tertiarzeit oder zu Beginn der Diluvialzeit einen rissigen Gibbon gegeben, so stehe der Anschauung, daß der Pithecanthropus nichts weiter gewesen ist, als ein Affe, nichts im Wege. Er wolle ja niemand nöthigen, sich dieser Anschauung ohne weiteres anzuschließen; sie möge eben nur, wie die von Houssaye oder die Dubois'sche, daß der Pithecanthropus eben ein Mittelglied zwischen Mensch und Affe sei, zur Diskussion stehen; aber jedenfalls sei diese heiksumtrittene Angelegenheit heute nur noch Gegenstand für die logische Untersuchung, nicht mehr für die materielle naturwissenschaftliche Forschung.

Am 2. Verhandlungstage besprach der Alterthumsforscher

richten doch nicht sonderlich gut. Die Gemüthsregungen der letzten Wochen, besonders in Moskau und in bezug auf die Grenzthaten und Unruhen in Armenien und Kreta, haben auf das seelische und körperliche Befinden des jungen Zaren einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt, so daß der bekannte Berliner Nerven- und Irrenarzt Professor Mendel, dessen Abreise nach Petersburg wir schon vor einigen Tagen meldeten, zur Konsultation berufen wurde. Professor Mendel weiß noch in St. Petersburg und dürfte von seiner Diagnose und Rath-ertheilung die endgiltigen Reifebefehle des Zarenpaars abhängen.“

Lothaire ist freigesprochen. So meldet kurz und bündig eine Depesche aus Brüssel. Vorbereitet wurde man auf diese Nachricht bereits durch die vorausgegangenen Depeschen, deren letzte sagte:

„In der heutigen Fortsetzung der Verhandlung gegen Lothaire sprach der Verteidiger, der frühere Minister Graug. Derselbe beschäftigte sich fast ausschließlich mit Stokes, welchen er als einen Schurken schilderte, der mit Pulver und Kriegsmunition handelte und diese Gegenstände an die Araber verkaufte.“

Ob der Händler Stokes das gethan, können wir nicht beurtheilen. Aber selbst wenn er es gethan, war das immer noch keine Entschuldigung für den Hauptmann Lothaire, ihn ohne Urtheil und Recht aufzuhängen. Wir kommen auf diesen erschaulichen Prozeß, der abermals ein treffliches Bild von europäischer Zivilisation in Afrika liefert, zurück, wenn uns die ausführlichen Berichte vorliegen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Gegen den Redakteur der „Märkischen Volksstimme“ in Frankfurt a. O., Genossen Schöpflin, ist Anklage wegen angeblicher Majestätsbeleidigung erhoben. Das Vergehen soll geschehen sein in der Besprechung der Angriffe, die von der bürgerlichen Presse gegen den Reichstags-Abgeordneten Schmidt aus Frankfurt a. M. gerichtet wurden, weil er im Reichstag beim Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben war.

Deutsches Reich.

— Aus der Garnison Litzki wird folgender Fall gemeldet: Ein Unteroffizier von der 7. Komp. des dortigen Inf.-Regts. ließ, der „Königl. Allg. Ztg.“ zufolge, in der seiner Mannschaftsstube die Soldaten mitten in der Nacht Uebungen ausführen und drohte sie, als diese endlich sich weigerten, mit dem geladenen Gewehr. Es gelang den Soldaten sich zu retten und den Unteroffizier in dem Zimmer einzuschließen. Der offenbar geisteskrank Gewordene wurde zur Untersuchung seines Geisteszustandes in das Garnisonlazareth gebracht.

Zu dem Vorkommnis in der Rürassier-Schwimm-Anstalt zu Kleinburg meldet ferner die „Breslauer Zeitung“, daß der am Sonnabend Abend bei den Schwimmübungen an der Angel ertrunkene Rürassier Walter bereits am Montag Abend auf dem Militär-Kirchhofe beerdigt worden ist. Die Sektion soll einen Schlaganfall als unmittelbare Todesursache ergeben haben. Der Schwimmlehrer, Unteroffizier Ulrich, befindet sich in Untersuchungshaft; über die Einleitung des militärischen Strafverfahrens gegen den Schwimmoffizier, Lieutenant Graf Saumajzelsch, der beim Tode des Rürassiers Walter in der Schwimmschule anwesend war, verläutet nichts.

Dagegen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu der Darstellung des Breslauer Vorfalles:

„Nach unseren Informationen ist diese Darstellung im allgemeinen richtig. Jedoch kann erst die eingeleitete Untersuchung Klarheit darüber schaffen, ob der Tod eingetreten ist, weil der Rürassier Walter vorschriftswidrig behandelt wurde, oder aus anderen Gründen. Es kann sehr wohl noch eine plötzliche Erkrankung vorliegen. Wenn das Breslauer Blatt meldet, der Unteroffizier Ulrich sei verhaftet, so ist davon an hiesiger maßgebender Stelle nichts bekannt.“

Hoffentlich wird die „National-Zeitung“, um ihrer neuen Rolle als Kettenhund des Militarismus tren zu bleiben, nun auch gegen die Zeitungen loslassen, die die Vorkommnisse in Litzki und Breslau zuerst an die Öffentlichkeit gebracht haben.

— Ein neues Knackfuß-Bild. Der Kaiser hat von seiner Nordlandfahrt den Entwurf eines neuen Gemäldes fast vollendet mitgebracht. Es veranschaulicht den Schutz der Ränke und der Industrie durch die Armee. Unter einem gothischen Thorbogen stehen die idealen Frauengestalten, welche die Ränke und Gewerbe personifiziren, gegen sie heranzieht eine drohende Wolke, aus welcher unheimliche feindliche Gestalten austauschen. Ein germanischer Krieger tritt den Schreckbildern machtvoll entgegen. Professor Knackfuß zu Kassel ist mit der Ausarbeitung einiger Einzelheiten beauftragt, und man hofft, daß bald auch dies Werk der Öffentlichkeit übergeben werden wird.

— Fürst Hohenlohe bleibt und doch noch einige Zeit erhalten. Die Gerüchte, daß er im Herbst zurückzutreten beabsichtige, scheinen sich nicht zu bestätigen, da er bei der Installation des elektrischen Lichtes im Reichstanzler-Palais sich die letzten Anordnungen über die Beschaffung der Lustras vorbehalten hat. Will er diese schwere Mühe im Herbst auf sich nehmen, so wird er auch das Deutsche Reich weiter regieren können.

Professor Furtwängler-München die ältesten Germanen-Darstellungen, wobei er auf ein bisher wenig bekanntes Denkmal hinweist, das für die Beurtheilung der körperlichen Beschaffenheit der alten Deutschen wichtige Anhaltspunkte bietet. Es ist dies das erst vor einigen Jahren entdeckte und von Gr. S. Toulesto eingehend beschriebene Denkmal von Adamklissi (Dobruticha) zur Verherrlichung des Sieges, durch welchen Trajan, der Feldherr des Kaisers Augustus die Bastarner, Daker und Thraker der römischen Vormachtigkeit unterwarf und somit die Grenzen des römischen Reiches bis an die Mündung der Donau ausdehnte, von ersterem in dem Gebiete der heutigen Dobruticha errichtet. Während es höchst zweifelhaft ist, ob unter den auf der bekannten Trajanssäule und der Säule Mark Aurel's dargestellten Völkern unvermischte Germanen zur Darstellung gebracht sind, unterliegt es nach Furtwängler keinem Zweifel, daß die auf dem kürzlich rekonstruirten Trophäen-Monument von Adamklissi dargestellten Bastarner unverfälschte Germanen sind und den germanischen Typus in seiner ganzen Eigenart wiedergeben. Sie sind gekennzeichnet durch ihre hohe schlanke Gestalt, eine besondere Gesichtsbildung, die vollen starken, zugleich aber etwas zugespitzten Wänte, eine eigenthümliche Haartracht, sowie durch eine auf Selbstbewußtsein hinweisende Körperhaltung — Eigentümlichkeiten, die genau der Beschreibung entsprechen, welche Dio Cassius und andere römische Geschichtsschreiber von den Vorfahren der heutigen Deutschen liefern. Von den auf dem besagten Monument ebenfalls zur Darstellung gebrachten Geten und Thrakern, welche im Gegensatz zu den Bastarnern nicht als reinblütige Germanen zu betrachten sind, unterscheiden sich die Bastarner ebensowohl durch die im vorübergehenden erwähnten Eigentümlichkeiten wie durch den Umstand, daß sie mit völlig entblößtem Oberkörper kämpften. Der imposante Erscheinung der Bastarner (Germanen) entspricht auch die Thatsache, daß dieselben schon 200 Jahre vor dem Beginn unserer Zeitrechnung sehr begehrt Bundesgenossen waren und dem Nibiridates in seinen Kämpfen gegen Rom wichtige Dienste geleistet haben, sowie der Umstand, daß es dem Feldherrn des Augustus, dem bereits erwähnten Trajan, nur durch Anwendung von List gelungen ist, dieses kriegerische Volk zu überwinden.

— Sur Reform des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes schreiben die hoch-
offiziösen Berl. Vol. Nachr.:

Die finanzielle Lage der Anstalten für die Invaliditäts- und Altersversicherung hat sich sehr verschieden gestaltet.

Während bei den einen die Beiträge zur Bestreitung der Renten nicht ausreichen, sammeln andere Kapitalien in bedeutendem Betrage an. Bei einer Versicherungsanstalt hat die Kapitalanammlung bereits eine solche Höhe erreicht, daß die Zinsen beinahe zur Zahlung der Renten ausreichen und von der Erhebung von Beiträgen abgesehen werden könnte. Die am schlechtesten gestellten Versicherungsanstalten sind diejenigen der östlichen und nördlichen Provinzen Preußens, Mecklenburgs und der nördlichen Theile Bayerns, also der vorwiegend Landwirtschaft treibenden Theile Deutschlands. Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt darin, daß das im Gesetze vorgesehene Ausgleichsmittel infolge der vom Reichstage an der Regierungsvorlage vorgenommenen Aenderung zum größten Theile verfehlt; denn, wenn von dem Grundsatze, daß die Rente derjenigen Anstalt zur Last fällt, in deren Bezirk der Rentenanspruch entsteht, im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit eine Ausnahme durch verhältnismäßige Heranziehung der anderen Anstalten gemacht wird, an die der Renteneinkünfte im Laufe der Zeit Beiträge geleistet hat, so mache es einen sehr großen Unterschied, ob als Vertheilungsmittel der Kapitalwert der Beiträge, wie die Regierung vorschlug, oder die Höhe der Beiträge selbst, wie der Reichstag beschloß, gewählt wird. Der Kapitalwert der Beiträge jüngerer Arbeiter ist ungleich größer, als der der älteren und es kommen daher bei dem jetzigen Vertheilungsmittel die landwirtschaftlichen Landestheile beträchtlich zu kurz, in denen das Durchschnittsalter der Arbeiter durchweg ein erheblich höheres ist, als in industriellen, da deren junge Arbeitskraft in starkem Maße in diese Distrikte abfließt. Abhilfe für diese Ungleichheit zum besten gerade der schwächeren Schultern ist ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit. Wird dabei auf die Regierungsvorlage von 1889 schon aus dem Grunde nicht zurückzugehen sein, weil der im Reichstag erhobene Einwand einer zu großen Komplikation der Berechnung und Abrechnung nicht von der Hand zu weisen ist, so liegt der Gedanke nahe, daß ein Ausgleich durch Uebertragung eines Theiles der Renten auf breitere Schultern zu suchen ist. Wird ein zum Ausgleich ausreichender Theil aller Renten auf die Gesamtheit der Versicherungsanstalten vertheilt, so daß nur der Rest der primär verpflichteten Anstalt verbleibt, so ist ein einfacher und zweckmäßiger Weg zur Beseitigung ungerichteter Härten gefunden. Es ist wahrscheinlich, daß Erwägungen dieser Art auch für die Gestaltung der für die nächste Tagung des Reichstages in Aussicht genommenen Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetze von praktischer Bedeutung sein werden.

Man sieht hieraus, daß die Reichsregierung in der Entscheidung der sogenannten „kleinen Mittel“ zu Gunsten der Landwirtschaft unermüdlich ist. In allen Ressorts arbeitet man unausgesetzt daran, die Landwirtschaft zu entlasten.

Auffallend ist es nicht, daß man aus dem schlechten Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung zu ziehen unterläßt auf die elende Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung, auf ihre Arbeitslosigkeit, die Häufigkeit des Eintritts der Invalidität und auf die Unterlassungen der Unternehmer beim Einleiden der Marken, sowie auf die mangelnde Kontrolle der Behörden.

Auf diese Punkte aufmerksam zu machen, paßt nicht in die Politik unserer in der Agrarierunterstützung eifrigst bestreuten, sozialpolitisch erblindenden Staatsmänner.

— Die Begründung zur Handwerker-Vorlage wird heute im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht.

— Die Arbeiter-Fürsorge der Unternehmer, schon an und für sich sehr fragwürdiger Natur, wird besonders verdächtig, wenn sie seitens der Junker sich kundgibt. So uft jetzt das Organ des „Bundes der Landwirthe“ die Regierung an, weil sie Arbeiter während der Erntezeit zur Verbüßung ihrer Haft in die „fahlen Gefängnisse“ steck, wo sie der Gefahr des „Hühnerschlages“ auf den Gütern ostpreussischer und pommerischer Junker entzogen sind. Die Staatsanwälte, die von Seiten der Arbeitgeber um Strafausschub für die betreffenden Arbeiter angegangen wurden, hielten mit Recht an dem Standpunkte fest, daß der Strafausschub nicht von dritter Seite beantragt werden könne, und den Arbeitern scheint der Aufenthalt im Gefängnis doch noch eine Wohlthat zu sein gegenüber der Schinderei, die sie, zumal während der Erntezeit, durch die Herren Junker und sonstigen Agrarier erfahren.

— Im Kriegsministerium ist man trotz der heißen Sommerzeit sehr eifrig. Heute veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ folgende Bekanntmachung:

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertriebe von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppenheilen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertriebe von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

— Das Verbot der Versammlungen der Heilsarmee, das die Polizei in Halle getroffen haben soll, angeblich aus dem Grunde, weil sie vielfach Anlaß zu Verböhnungen der Religion durch den Pöbel unter der Zuhörerschaft gäben, erscheint uns nur erklärlich, wenn man unter diesem „Pöbel“ etwa Studenten oder andere „gebildete“ Leute verstehen will. Wegen des „Pöbel“ aus den Arbeiterklassen wäre eine solche Maßnahme seitens der Behörden etwas Ungehörliches, gegen diesen „Pöbel“ würde man schon wegen Religionsförderung, Hausfriedensbruchs oder gar Landfriedensbruchs einschreiten; gegenüber dem „gebildeten“ Pöbel zieht man die prophylaktische Methode vor, man räumt einfach fort, was ihm ein Stein des Anstoßes sein könnte.

— In der Disziplinar-Angelegenheit des Paktors Köhlsche wegen Beleidigung König Stumm's in Sangerhausen hat der Vertreter der Anklage gegen das Urtheil des königl. Konsistoriums auf Verlegung Berufung eingelegt, weil Abhebung erfolgen müsse. Gleichzeitig hat der Angeklagte von dem Rechte der Berufung Gebrauch gemacht.

— Auswanderung nach Brasilien. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Hamburg ist das sogenannte v. d. Heydtsche Reskript vom 3. November 1889 betreffend die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien für die drei südlichen Provinzen dieses Landes, Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Parana, außer Anwendung gesetzt. Die Prüfung von Anträgen auf Konzessionierung von Hall zu Hall ist für zulässig erachtet worden, und etwaige Gesuche geeigneter Auswanderungs-Unternehmer um Konzessionierung für Beförderung von Auswanderern nach den gedachten drei Provinzen werden in Zukunft preislich nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werden.

— Zum neuesten Kolonialskandal. In den erwähnten Mittheilungen amerikanischer Blätter, die auf einen neuen Kolonialskandal hinarbeiten sollen, wird Herr von Putzamer, der frühere Gouverneur von Logo und jetzige Gouverneur in Kamerun, beschuldigt; als seine Ankläger sind Herr v. Stellen und der Schriftsteller Dr. Gieseler genannt.

Spanien.

Madrid, 6. August. Der Minister des Innern Cos-Gayon erklärte in einem Interview, bei Valencia seien zwei Bänder zerstreut und viele Waffen aufgefunden worden. Die Bänder hatten Bernardo Alvaroz, einen pensionirten Oberst, zum Führer. Sieben Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Regierung schreibe diese Unruhe kubanischen Parteigängern zu, die von protestantischen und freimaurerischen Genossenschaften unterstützt würden. — Ein ähnlicher Versuch sei bei Gerona gescheitert, wo ebenfalls einige Verhaftungen stattgefunden. Seit einigen Tagen treffe die Regierung die nöthigen Maßregeln in der Provinz.

Wie verlautet, gehe aus in Valencia aufgefundenen Briefen aus den Vereinigten Staaten und Argentinien hervor, daß die revolutionäre Bewegung von Freibeutern ausgehe, um die Abwendung von Verhaftungen nach Kuba zu erschweren. Bierzehn Verhaftungen haben stattgefunden. Bei Valencia ist ein Waffendepot entdeckt, bei Torrente eine kleine Bande gefangen worden.

Eine der bei Valencia aufgetauchten Anführerbanden fehlt ihren Rückzug in der Richtung auf das Gebirge fort und wird von der Gendarmarie und einer Kavallerie-Abtheilung verfolgt. Sie steht unter Führung eines Arztes Bernardo Toledo, des Bruders eines der Führer der kubanischen Ausständischen.

Nach Meldungen aus Ribadavia (Provinz Orense) ist es dort zu einigen Aufständen gekommen, bei denen es sich jedoch nur um die Oltroierhebung handelte.

Die Annungsvorlage.

(Schluß.)

B. Besondere Bestimmungen für Handwerker.

§ 129. In Betrieben, deren Unternehmer kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterstehen, steht die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche 1. das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und 2. in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer oder der Innung vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, nach Anhörung der Innung oder des Handwerksausschusses die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen verleihe. Die Zurücklegung der Lehrzeit kann auch in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe erfolgen und durch den Besuch einer Lehrwerkstätte oder sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt ersetzt werden. Die Prüfungszeugnisse der Lehrwerkstätten und gewerblichen Unterrichtsanstalten können an die Stelle der Gesellenprüfung treten. Die Bezeichnung der Lehrwerkstätten und Unterrichtsanstalten, auf welche diese Voraussetzungen zutreffen, erfolgt durch die Landes-Zentralbehörde. Der Bundesrath ist befugt, für einzelne Gewerbe Ausnahmen von den Bestimmungen im Abs. 1 zuzulassen.

§ 129a. Der Unternehmer eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind, ist befugt, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben Lehrlinge anzuleiten, wenn er für eines dieser Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 entspricht.

§ 130. Soweit durch den Bundesrath oder die Landes-Zentralbehörde aus Grund des § 128 Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen nicht erlassen sind, ist die Handwerkskammer und die Innung (§ 84 Ziffer 3 Abs. 2) zum Erlass solcher Vorschriften befugt.

§ 130a. Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen. Die Dauer der Lehrzeit wird für die einzelnen Gewerbe oder Zweige der Gewerbe nach Anhörung der Innungen oder Handwerksausschüsse von der Handwerkskammer festgesetzt.

§ 131. Nach Ablauf der Lehrzeit kann der Lehrling seine Zulassung zur Gesellenprüfung (§ 129) bei dem Prüfungs-Ausschuß beantragen. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse, welche für die Innung durch diese, im übrigen durch die Handwerkskammern errichtet werden.

§ 131a. Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde ernannt. Ein Beisitzer ist aus der Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden, Werkmeister oder Personen in ähnlicher Stellung, welchen das Recht zur Anleitung von Lehrlingen zusteht, für den Prüfungsausschuß der Innung von dieser, im übrigen von der Handwerkskammer zu wählen. Der andere Beisitzer ist aus der Zahl der Gesellen (Gehilfen), welche eine Gesellenprüfung bestanden haben, von dem Gesellenausschuß der Innung oder der Handwerkskammer zu wählen. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre. Während der ersten sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen können auch Gesellen (Gehilfen), welche eine Gesellenprüfung nicht abgelegt haben, gewählt werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt haben.

§ 131b. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit anführt und sowohl über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist. Im übrigen werden das Verfahren vor dem Prüfungsausschuß, der Gang der Prüfung und die Höhe der Prüfungsgebühren durch eine Prüfungsordnung geregelt, welche von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer erlassen wird. Durch die Prüfungsordnung kann bestimmt werden, daß die Prüfung auch in der Buch- und Rechnungsführung zu erfolgen hat. In diesem Falle ist der Prüfungsausschuß befugt, einen besonderen Sachverständigen zuzuziehen, welcher an der Prüfung mit vollem Stimmrecht theilnimmt. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Kosten der Prüfungsausschüsse werden von der Innung und Handwerkskammer getragen, welchen die Prüfungsgebühren zuzuführen sind.

§ 131c. Der Prüfungsausschuß hat dem Lehrling über das Ergebnis der Prüfung ein Zeugniß auszustellen. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungsausschuß den Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung wiederholt werden darf. Die Prüfungszeugnisse sind kosten- und stempelfrei.

§ 132. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit ausschließender Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet die Handwerkskammer.

III. Meistertitel.

§ 133. Handwerker, welche kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterstehen, dürfen den Meistertitel nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen erworben (§ 129) und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen. Die Prüfungszeugnisse sind kosten- und stempelfrei.

Artikel 5. 1. Der bisherige Abschnitt IIIa der Gewerbeordnung erhält die Bezeichnung IIIb. 2. Der § 134 Absatz 1 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: „Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 128 Anwendung. 3. Hinter § 144 der Gewerbeordnung wird folgender § 144a eingeschoben: „Personen, welche den Bestimmungen der §§ 126a, 126b und 129 entgegengebrachte haben, anleiten oder anleiten lassen, können von der Ortspolizeibehörde durch Zwangsstrafen zur Entlassung der Lehrlinge angehalten werden. In gleicher Weise kann die Entlassung

derjenigen Lehrlinge, welche den auf Grund der §§ 84 Ziffer 3 Absatz 2, 128 und 130 erlassenen Vorschriften entgegen angenommen sind, verfügt werden.

Uebergangsbestimmungen.

Artikel 8. Gewerbetreibende, welche bei Erlass des Gesetzes Lehrlinge hatten, sind berechtigt, die Lehrlinge auszuführen. Auf Personen, welche beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, findet § 129 Absatz 1 Ziffer 2 des Artikels 4 mit der Maßgabe Anwendung, daß denselben die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen auch dann zusteht, wenn sie nur eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt haben. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, Personen, welche den Voraussetzungen des Absatz 2 nicht entsprechen, nach Anhörung der Innung oder des Handwerksausschusses die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen zu verleihe. Die Landes-Zentralbehörde kann für einzelne Gewerbe oder Zweige eines Gewerbes bestimmen, daß die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen durch die Zurücklegung einer kürzeren als zweijährigen Lehrzeit erlangt wird.

Artikel 9. Wer beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Gewerbe selbständig betreibt, ist befugt, den Meistertitel (Artikel 4 § 133) zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.

Partei-Nachrichten.

Achtung!

Bezugnehmend auf unsere letzte Bekanntmachung betreffend die Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg und Berlin theilen wir den Genossen hierdurch mit, daß dieselbe am Sonntag, den 20. September d. J. in Cohn's Festsaal, Beuthstr. 20/22, stattfindet. Beginn vormittags 9 1/2 Uhr. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Diskussion. 3. Die Kandidatenfrage. 4. Die Presse. 5. Die Lokalfrage. — Wir ersuchen nunmehr die Parteigenossen aller betheiligten Wahlkreise, hierzu Stellung zu nehmen. Pflicht der Genossen eines jeden Kreises ist es, auf der Konferenz vertreten zu sein. Jeder Wahlkreis ist berechtigt, bis zu drei Delegirte zu entsenden. Die Leiter der Kreis-Konferenzen resp. öffentlichen Versammlungen, wo die Wahlen der Delegirten vorgenommen werden, sind verpflichtet, den Gewählten in diesen als Legitimation dienendes Mandat auszustellen. Eventuelle Anträge sind möglichst vorher an Unterzeichnete einzusenden.

Auf Punkt 5 der Tagesordnung „Die Lokalfrage“ machen wir die Genossen speziell Berlin's und der nächstgelegenen Wahlkreise ganz besonders aufmerksam und ersuchen, dieselbe einer recht eingehenden Besprechung in den Versammlungen zu unterziehen, welche zwecks Stellungnahme zur Konferenz stattfinden. Wenn wir den Punkt mit auf die Tagesordnung setzten, so glaubten wir leblich dem allseitigen Drängen der Genossen, denen der bisherige Zustand bez. der Lokale als unerquicklich und unhaltbar erscheint, entsprechen zu sollen, resp. ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Neuregelung der Lokalfrage vorzunehmen. Mithin ist eine gründliche Aussprache über diesen Punkt seitens aller Genossen unbedingt notwendig, damit die Konferenz für jedermann bindende, aber auch möglichst allseitig befriedigende Beschlüsse zu fassen in der Lage ist.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimmig, Berlin SO., Elisabeth-Str. 55.

Die Parteipresse der Provinz Brandenburg wird um Abdruck gebeten.

Aus der Parteipresse. In einem Londoner Brief läßt sich die „Leipziger Volkszeitung“ über den internationalen Arbeiterkongress u. a. schreiben: „Zu bedauern ist, daß der Antrag, die Stellung der Sozialisten zur auswärtigen Politik zu präzisiren, nicht zur Diskussion gelangt ist. Der wunde Punkt der Demokratie ist die auswärtige Politik, da sie ihre ganze Kraft der inneren Politik zuwendet. Dies gilt noch mehr für die Sozialdemokratie, für die die auswärtige Politik vielfach eine terra incognita, ein unbekanntes Feld, ist. Die sozialdemokratische Presse Deutschlands zeigt in solchen Dingen manchmal eine Unwissenheit, wie sie nur bei Chinesen zu finden sein sollte. Eine derartige Diskussion hätte sehr belehrend wirken können.“

Man kann über die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten durch unsere Presse verschiedener Meinung sein, was aber würde die „Leipziger Volkszeitung“ sagen, wenn ein Parteiblatt an ihrem Inhalte Kritik in solcher Weise üben wollte, wie sie es in dem vorliegenden Falle gethan hat?

Todtenliste der Partei. Einer von der alten Garde unserer Partei in München, der Wehgerber Gerhard Paul, ist am Dienstag infolge eines Schlaganfalles aus dem Leben geschieden. Er war seit Beginn der 70er Jahre Mitglied der Partei und gehörte zu den Gründern des ersten sozialistischen Pressorgans der bayerischen Hauptstadt, des „Zeitgeists“.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Das Landgericht in Halle a. S. beschäftigte sich am Dienstag mit der Würdigung des „Süddeutschen Postillons“, die durch „Verherrlichung“ der Pariser Kommune den Thatbestand der „Aufregung“ erfüllen soll. Die Staatsanwaltschaft wünscht die Einziehung der etwa noch vorhandenen Nummern, Formen und Platten. Die Verhandlung wurde jedoch vertagt. Es sollen erst Redakteur und Verleger des „Süddeutschen Postillons“, die Genossen Fuchs und Ernst in München, von der Sache in Kenntniß gesetzt werden. Wegen Verbreitung der Nummer des genannten Blattes war Genosse Grotz in Halle seinerzeit ebenfalls der „Aufregung“ angeklagt, der damalige Prozeß endete aber mit Freisprechung.

— Wegen Beleidigung des Staatsanwalts Maizier in Magdeburg wurde der verantwortliche Redakteur der „Thüringer Tribune“, Genosse Wiertelarz in Erfurt, vom dortigen Landgericht zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Es handelte sich um die Mittheilung, daß die Arbeiter Hehle'schen Eheleute in Magdeburg eine ihnen wegen groben Unfalls (begangen durch Ausstecken eines rothen Fähnchens am Kinderwagen gelegentlich der Waiserei) judikirte drei- resp. zweiwöchige Gefängnißstrafe zu gleicher Zeit verbüßen müßten, obwohl sie ein schwerkrankes 1 1/4 Jahre alte Kind hatten, das einige Tage nach der Inhaftirung der Mutter gestorben ist. Der Artikel enthielt den Schlußsatz, daß diese Sache dem Fall Benz wie ein Ei dem andern gleiche. Staatsanwalt Maizier fühlte sich hierdurch beleidigt und stellte Strafantrag. In der Erfurter Gerichtsverhandlung wurde nun festgestellt, daß der Arbeiter Ernst Hehle am 23. Mai seine Strafe im Gefängniß zu Gommern angetreten und am 30. Mai sich Frau Hehle freiwillig zum Strafantritt gemeldet hat, nachdem sie ihr Kind in Pflege gegeben. Als das Kind einige Tage später verstorben ist, hat man der Mutter den gewünschten sechswöchigen Urlaub bewilligt. In der Urtheilsbegründung führte der Vorsitzende des Gerichts aus, daß dem Staatsanwalt Maizier der aus dem Sinne des Artikels sich ergebende Vorwurf einer parteiischen Härte zu Unrecht gemacht worden sei; er habe erwießenermaßen ganz korrekt gehandelt. Wegen einer zweiten

Nach über dieselbe Sache, worin ein Vergleich mit der Erfurter Staatsanwaltschaft gezogen war, ist der verantwortliche Redakteur der „Thüringer Tribune“ ebenfalls unter Anklage gestellt. Die Verhandlung darüber ist am 25. August.

Soziale Uebersicht.

Alters- und Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat im Einvernehmen mit den beteiligten Landes-Verwaltungsbehörden verfügt, daß am 1. Januar 1897 im Bezirk der Verwaltungsanstalt Sachsen-Anhalt die Schiedsgerichte für die Kreise Wallestedt, Bernburg, Dessau, Götzen und Zerbst aufgehoben und an Stelle derselben folgende Schiedsgerichte errichtet werden: für die Kreise Dessau, Götzen und Zerbst ein Schiedsgericht mit dem Sitz des Schiedsgerichts in Dessau, und für die Kreise Wallestedt und Bernburg ein Schiedsgericht mit dem Sitz des Schiedsgerichts in Bernburg.

Eine bemerkenswerthe Polizeiverordnung hat der Regierungspräsident zu Bromberg erlassen. Danach ist die Verwendung von Kindern, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben oder noch nicht aus der Schule entlassen sind, zu öffentlichen Vorstellungen irgend welcher Art, insbesondere auch zu Theatervorstellungen, sowie das selbständige Auftreten in solchen Schaustellungen bei Strafe verboten, für theatrale Vorstellungen kann jedoch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung der Schulbehörde in einzelnen Fällen Ausnahmen von diesem Verbot gestatten.

Der Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik hat beschlossen, die nächste Generalversammlung nicht in diesem, sondern im Herbst 1897 in Köln a. Rh. abzuhalten. Es waren mehrere Gründe für die Verschiebung maßgebend, hauptsächlich die Unmöglichkeit, die einschlägigen Vereinschriften sämtlich vor dem 1. Juli 1896 fertig zu stellen. Als Gegenstände, welche auf dieser Generalversammlung erörtert werden sollen, sind in Aussicht genommen: Der ländliche Personalkredit; die Handwerkerfrage; die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts in Deutschland. Ueber den ersten Gegenstand wird gegen Ende dieses Jahres eine Vereinspublikation erscheinen. Ueber die Handwerkerfrage hat der Verein schon eine Reihe von Bänden publiziert. Die folgenden, demselben Gegenstand gewidmeten sollen im Laufe dieses und des nächsten Jahres erscheinen, so daß sie einige Monate vor der Generalversammlung in Händen der Mitglieder sein würden.

Die Wohnungsverhältnisse der Ziegelei-Arbeiter sucht der Regierungspräsident zu Düsseldorf mit Genehmigung des Bezirksausschusses durch eine Verfügung zu bessern, die folgendes vorschreibt: Die Wohnungen sollen für jede Person mindestens 10 Kubikmeter Raum enthalten und den Arbeitern ein gesundes, gegen Witterungseinflüsse schützendes Unterkommen gewähren; die Schlafräume für weibliche Personen dürfen mit denen für Männer nicht in offener Verbindung stehen. Die Höhe der Wohnräume muß im Minimum zwei Meter betragen, die Fußböden sollen geteilt oder mit Estrich, Mattenbelag etc. versehen sein. Das Kochen, sowie das Reinigen und das Trocknen der Wäsche und das offene Aufbewahren von Nahrungsvorräten darf nicht in den Schlafräumen geschehen. Ferner soll jede Person eine Lagerschütte (nicht aus ungebohrtem Holz) haben, die Matratze oder Strohsack, Kopfkissen und hinreichend wärmende Decke enthält. Die Bettbezüge sind mindestens alle acht Wochen, die Decken aller sechs Monate zu reinigen.

Beim **Gewerbegericht in Aachen** sind im vorigen Jahre 605 Klagen anhängig gemacht worden, davon wurden erledigt durch Vergleich 147, durch Verzicht 176, durch Urteil 182. Bekanntlich, bemerkt hierzu das „Echo der Gegenwart“, haben die Sozialdemokraten hier im Gewerbegericht nie die Uebermacht gehabt und jetzt haben sie gar nichts mehr zu sagen; daher kommt es wohl auch, daß die Arbeiter so wenig Vertrauen zu dem mit ultramontanen Weisern besetzten Gerichte haben, und viele Klagen vor dem Urtheilspruch zurückziehen.

Zum Ergebnis der französischen Volkszählung wird uns noch mitgeteilt, daß sich die Bevölkerung seit 1890 in 24 Departements vermehrt, in 63 Departements aber vermindert hat. Die Vermehrung der Gesamtbevölkerung Frankreichs um 133 819 Personen ist lediglich dem fortgesetzten Wachsthum der großen Städte zu verdanken.

Gewerkschaftliches.

Au die Arbeiterschaft Berlins! Vom Streik der Gutmacher sind noch 300 Personen zu unterstützen, die vorläufig von den Unternehmern nicht wieder eingestellt wurden. Die Gutmacher haben bei ihrem Kampfe trotz der geringfügigen Unterstützung, die sie bezogen, eine Ausdauer und Energie gezeigt, die ihnen wohl die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft sichert. Wir ersuchen die Arbeiter Berlins, die Gutmacher nach wie vor durch Geldmittel nach Kräften zu unterstützen, damit den Opfern des Kampfes das zum Leben nöthigste auch ferner gewährt werden kann. Steuere jeder Klassenbewußte Arbeiter und jede Klassenbewußte Arbeiterin Berlins ihr Scherlein bei, eingedenk der thatkräftigen Solidarität, die die Gutmacher bei den Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften von jeher bewiesen haben und immer beweisen werden. Die Lohnkommission der Gutmacher.

Gelder nimmt entgegen: E. Kempe, Berlin NO., Weinstraße 12.

Achtung, Kürschner Berlins! In unserer Streikbewegung ist insofern eine Veränderung eingetreten, als die Fabrikanten (ähnlich den Gutmachern) einen Verband gegründet haben und nun die gewiß gerechten Forderungen der Selbständigen zu nichte zu machen versuchen. Trotz der Unterschriften von 23 maßgebenden Firmen wollen es die Firmen Scheyer, J. Herz, L. Thorne, Löwenstein und S. Westermann dahin bringen, daß uns das schwer Erungene wieder entzogen wird. Sie lehnen ihre Unterschrift rundweg ab und wollen es, nach Aeußerung des Vorstehenden Löwenstein, auf das Anhängern antommen lassen. Dieses Verhalten rief bei den Streikenden einen Sturm der Entrüstung hervor und es wurde beschlossen, nunmehr die Arbeit bei den genannten vier Großfirmen nicht früher aufzunehmen, bis die Forderungen anerkannt sind. Geldsendungen sind zu richten an das Berliner Gewerkschaftsbüreau (Adresse: R. Millar, Annenstraße 16, part.). Die Vertrauenspersonen der Kürschner: J. A.: A. Regge.

Achtung, Kürschner! In der Pelzwaaren-Fabrik von Demarceau u. Nalieu in Brüssel, rue du Laeken, sind Differenzen ausgebrochen. Zutritt ist strengstens fernzuhalten. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Der Fachverein der Kürschner Brüssels.

Die Arbeiter der Schuh- und Pantoffel-Fabrik von Schlieue in Berlin, Liebf. 21, haben insgesamt die Arbeit niedergelegt. Zutritt ist fernzuhalten. Die Agitationskommission.

Achtung, Bauarbeiter Berlins und Umgegend! Nachdem der Streik über die Organisationsform beendet ist, werden auch die Vororte, die sich endgiltig dem Verband der deutschen Bauarbeiter angeschlossen haben, ersucht, ihre

Schuldigkeit betrefß der Agitation unter den Indifferenten zu thun. Jeder Organisirte muß selbst Agitator sein und mit allem Fleiße danach trachten, seiner Zahlstelle neue Mitglieder zuzuführen. Wir gehen einer schweren Zeit entgegen, ein abermaliger Streik der Maurer steht in Aussicht, da gilt es auch für die Bauarbeiter, beizeiten sich zu rüsten, um bei dem Kampfe mit dem Unternehmer nicht die machtlosen Zuschauer spielen zu müssen. In zwölfster Stunde rufen wir allen noch nicht organisierten Bauarbeitern zu: schließt Euch dem Verband der deutschen Bauarbeiter an, und die Bauarbeiter Berlins und Umgegend werden eine Macht desselben, mit der das Unternehmertum rechnen wird und rechnen muß. J. A.: A. Krüger.

Achtung, Metallarbeiter! Der Ausstand der Schlosser, Hobler, Dreher etc. der Maschinenfabrik von Karl Schöning, Liebf. 12/13, dauert unverändert fort, ebenso der Ausstand der Form- und Gießerei-Arbeiter in sämtlichen schon bekannten Werkstätten. Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes.

Die Berliner Metallindustriellen Krüger, Marc, R. Fritze Nachfolger (Inhaber Engel u. Segewald), Th. Guiseband, Richard Koppin, Julius Leunhoff, E. Lewy u. Söhne, Louis Lutz und W. Cueli versenden ein vom 31. Juli datirtes Zirkular folgenden Inhalts:

Der seit dem 1. Mai bestehende Streik der Form- und Gießerei-Arbeiter ein Zusammenschließen der in Mitleidenschaft gezogenen Fabrikanten behufs energischer Maßnahmen. Die unterzeichneten Fabrikanten erlauben sich, Ihnen eingefüllten Fragebogen zur gefl. sofortigen Ausfüllung und Retourbringung zu überreichen. Sofort nach Sichtung des eingegangenen Materials soll eine Versammlung einberufen werden zur Verabreichung und Beschlußfassung über diejenigen gemeinsamen Schritte, welche unternommen werden müssen, um den jetzt herrschenden Zuständen ein Ende zu bereiten.

Der Fragebogen enthält folgende Fragen: 1. Verarbeiten Sie in Ihrem Betriebe Messing, resp. Bronze? 2. Wieviel Arbeiter beschäftigen Sie in Ihrem Betriebe gegenwärtig? a) männlich, b) weiblich. 3. Sind Sie event. geneigt, sich einer Organisation anzuschließen, welche die speziellen Interessen der Bronze-, Messing-, Metall-, Kurz-, Galanteriewaaren-Fabrikanten wahrnimmt und zwar nicht im Gegensatz zu bestehenden ähnlichen Verbänden? —

Das Zirkular zeigt wohl genügend, wie schwer es den Herren Metallindustriellen fällt, die Arbeitskraft der Klassenbewußten Form- und Gießerei-Arbeiter zu erhalten. Sie ernten aber nur, was sie selbst gesät haben. Warum sperren sie ihre Arbeiter wegen der Vertheiligung an der Meiseier aus, während eine ganze Anzahl von Unternehmern ihrem Personal den 1. Mai freigaben? Nun haben die Herren die Folgen ihrer Rücksichtslosigkeit zu tragen.

Erster internationaler Kongreß der Lithographen, Steindruck- und verwandter Berufe. Der Kongreß wurde am Montag, den 8. August, im Manchester Hotel in London eröffnet. 25 Delegirte sind erschienen, welche folgende Länder vertreten: Deutschland (3 Delegirte), Oesterreich (1), Frankreich (3), Schweiz (1), Italien (1), England (15), Portugal (1). Für die englische, deutsche und französische Sprache sind Uebersetzer vorhanden. Zum Präsidenten des Kongresses wird Hr. G. D. Kelley aus Manchester gewählt; zum Vizepräsidenten H. Schöple aus Berlin. Nachdem der Präsident eine herzliche Begrüßung gesprochen hat, erwidern die Vertreter der verschiedenen Länder im selben Sinne, so daß bestimmt ein brüderliches Zusammengehen und Arbeiten zu erwarten ist. Nachdem die Mandatsprüfung erledigt ist — alle Mandate sind als gültig anerkannt — wird der Abstimmungsmodus festgesetzt. Man beschließt, daß bei wichtigen Angelegenheiten für je 100 repräsentirte Kollegen 1 Stimme gerechnet, bei weniger wichtigen Sachen jedoch in der gewöhnlichen Weise abgestimmt wird. Es folgt ein kurzer mündlicher Bericht jedes Delegirten. Ein schriftlicher Bericht (ausführlich) soll innerhalb 14 Tagen an den Sekretär eingeleitet werden.

Darauf erklärt sich der Kongreß einstimmig im Prinzip für eine internationale Föderation.

Für den nächsten Tag steht zur Verabreichung eine nähere Spezialisierung der gegenseitigen Hilfe.

In Neppen bei Frankfurt a. O. haben die Metallarbeiter der Firma E. Friedr. Diekmann die Arbeit niedergelegt, weil fremde Arbeiter angelernt werden sollten.

Der Stand des Streiks der Steinseher in Halle a. S. ist unverändert. Man schreibt uns darüber: Zwar haben die Innungsmeister schon am Mittwoch Abend mit dem Wesenau-Ausschuß unterhandelt, jedoch blieben die Verhandlungen resultatlos, da die Meister nur den für Ueberlandsarbeiten geforderten Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde bewilligen wollten und alle übrigen Forderungen für unannehmbar erklärten. Dabei hat ein Nicht-Innungsmeister dieselben schon vollständig bewilligt! — In geheimer Abstimmung beschlossen sodann sämtliche Streikenden einstimmig, an den angebotenen Forderungen festzuhalten. Von den vier beim städtischen Bauamt arbeitenden Steinsehern erklärten sich zwei mit den Streikenden solidarisch. Der vierte Theil der Ausständigen ist abgereist. Es gilt also, Zugunstreng fernzuhalten. Dasselbe gilt für Hamburg, Ochsersleben, Quersfurt und Reichenbach i. B.

In Gorky streiken seit 8. August die Ofenseher, circa 50 Mann, um pro Ofen eine Zulage von 1,50 R. zu erlangen. Um so viel war ihnen im Herbst 1894 der Lohn gekürzt worden. Die Ausständigen bitten die Fachgenossen um solidarisches Verhalten.

Der Streik der Tischler bei der Firma Kopla in Herford in Westfalen ist nach zwölfwöchiger Dauer beendet. Die unorganisierten Arbeiter hielten nicht länger aus. Die Firma hatte 25 Pf. Zuschlag für Ueberstunden und 1/4 stündige Mittagspause bewilligt, ferner eine neue Arbeitsmethode eingeführt, bei der das Personal angeblich mehr verdienen soll. Darauf nahm die Mehrheit der Streikenden die Arbeit wieder auf und ließ die übrigen im Stich.

Der Weberstreik in der Filiale der Tuchfabrik Aachen, Aktiengesellschaft in Aachen (vormals Söllind u. Sternau) ist nicht ganz ohne Erfolg gewesen, wie nach dem neulichen Wolffschen Telegramm angenommen werden konnte. Nach einer Mittheilung der „Frankfurter Zeitung“ hat Direktor Gausen mit dem Arbeiterausschuß vereinbart, daß der Stopfstoß bei dem bisherigen Stande verbleiben soll, außerdem wird für das Anknüpfen der Netze wie in anderen Fabriken ein besonderer Satz — 5 Pf. pro 100 Fäden — gezahlt. Von den Arbeitern, die gestreikt haben, wird keiner entlassen. Da diese speziell für die Filiale vereinbarten Bedingungen auch für die Weber des Haupt-Etablissements Gültigkeit haben sollen, wird es zu einer neuen Arbeits-Einstellung nicht kommen.

In Leipzig haben in der Buchdruckerei von Karl Marquardt 23 Gehilfen die Arbeit eingestellt, weil die im Satz befindlichen Werte noch zum alten Tarif hergestellt werden sollten. — Die Innung hat betrefß der Arbeitsniederlegung der Maschinenmeister der Gruhmachischen Buchdruckerei eine schwarze Liste der Streikenden herausgegeben und alle Maschinenmeister von der Liste des Arbeitsnachweises gestrichen, die nicht die Plätze der ausständigen Kollegen einnehmen wollten. — Wie der Vorsteher des Vereins Leipziger Buchdrucker-Gehilfen berichtet, ist die Einführung des neuen Tarifs in Leipzig in 39 Druckereien vollzogen, 4 Druckereien stehen noch aus und in 3 ist es zu Konflikten gekommen.

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: Der Bierbaylotti dauert immer noch fort. Die Brauereibesitzer haben sich jedoch zu Unterhandlungen bereit erklärt, so daß eine Beilegung des Streiks und Konkots bald erfolgen dürfte. Von den streikenden Brauereien sind 120 abgereist, 55 befinden sich noch im Ausstande, wovon die meisten verheirathet sind. Die Bau-schlosser und Klempner stehen ebenfalls in einer Lohnbewegung. Sie verlangen eine 1/4 stündige Mittagspause. Von verschiedenen Meistern wurde die Forderung bereits bewilligt, so daß es jedenfalls zu keinem Ausstand kommen wird.

Ausgewiesen wurde aus Dresden der polnische Bürstenmacher Sarmekly, weil er sich „unliebig“ gemacht haben soll. Dieses Mißliebighaben bestand darin, daß S. Kassirer eines dem Arbeiterfängerbund angehörenden Gesangsvereins und Mitglied (wohlgemerkt, ein ganz „stilles“) seiner Gewerkschaft war.

Der Tischlerstreik in Brüssel hat an Umfang gewonnen. 5000 Arbeiter feiern. Der Korrespondent der nationalliberalen „Magdeburger Zeitung“ setzt bei der Mittheilung dieser Meldung die letzte Ente in die Welt, der Ausstand nehme infolge „sozialistischer Gemischung“ einen „bedrohlichen“ Charakter an. Wie das Verold'sche Bureau gestern berichtete, haben die Meister die Vermittlung des Gouverneurs mit der Begründung abgelehnt, es sei unter ihrer „Würde“, mit den Ausständigen zu verhandeln. Daß eine solche steife Antwort unter den temperamentvollen belgischen Arbeitern die höchste Entrüstung hervorrufen muß, leuchtet natürlich der deutschen nationalliberalen Presse nicht ein, für die der Mensch gewöhnlich erst beim Großfabrikanten und Reserveoffizianten beginnt. Ueberdies ist an dem Streik auch die unterpriesterliche Einfluß stehende Organisation der katholischen Arbeiter beteiligt.

Im englischen Kohlegewerbe herrscht auf beiden Seiten Abneigung, den Kampf zu beginnen. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist der Ausbruch eines allgemeinen Streiks in diesem Jahre nicht wahrscheinlich.

Ueber den Gasarbeiter-Streik in Lissabon wird berichtet: Die Stadt befindet sich seit Sonnabend jede Nacht in vollständiger Dunkelheit und in vielen Werkstätten, wo Gasmotoren gebraucht werden, hat die Arbeit eingestellt werden müssen, wodurch viele hunderte von Personen arbeitslos geworden sind. In den Theatern, Cafés und Läden werden jetzt Petroleumlampen und chinesische Laternen angewendet. Die Ursache des Ausstandes ist, daß die Forderung der Arbeiter in betrefß Entlassung der Fremden abgelehnt worden ist. Einige 800 Mann sind entlassen worden und man erwartet Erfolg aus Belgien und anderen Ländern.

In Cleveland, Ohio, haben die Eisenarbeiter, einer Mittheilung der „Londoner A. R.“ zufolge, einen großen Ausstand begonnen. Vier Kompagnien Mills bewachen die Fabriken und beschützen die Streikbrecher. Es soll zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei gekommen sein, was bei der Robheit der amerikanischen Polizei schon möglich ist.

Gewerkschaftliches.

Für Vereine ist eine Entscheidung von Interesse, die heute durch die dritte Ferien-Strafkammer des Landgerichts II getroffen wurde. Der Mariendorfer Arbeiter-Verdigungsverein hatte für den 18. Januar d. J. einen Maskenball arrangirt, zu welchem auch Nichtmitglieder gegen Entree Zutritt haben sollten, weshalb die Genehmigung des Amtsvorstehers erforderlich war. Die Genehmigung wurde erteilt, aber nur bis morgens 2 Uhr. Die Gesellschaft kam jedoch überein, sich um die Polizeistunde gar nicht zu kümmern, sondern weiter zu tanzen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Verein Strafe bezahlen müsse. So geschah es auch, der Tanz wurde nach 2 Uhr fortgesetzt, bis ein Gendarm erschien, welcher Feierabend gebot. Hinterher wurden die sämtlichen sechs Vorstandsmitglieder wegen Uebertretung des § 365 des Strafgesetzbuchs (betreffend die Polizeistunde) und des § 8 der Ober-Präsidial-Verordnung vom 14. Juni 1892 (betreffend die öffentlichen Lustbarkeiten) angeklagt. Das Schöffengericht am Amtsgericht II verurtheilte nur den zweiten Vorstehenden, dem die Leitung des Vergnügens oblag, zu einer kleinen Geldstrafe, während die übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen wurden. Wegen der erfolgten Freisprechung legte der Anwaltanwaltschaft Berufung ein und kam die Sache vor die Strafkammer. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine führte aus, daß der § 365 des Strafgesetzbuchs nicht Anwendung finden könne, weil dieser nur dann Verletzung eintreten lasse, wenn jemand die Polizeistunde überschreite, obwohl und trotzdem der Wirth Feierabend geboten habe. Im vorliegenden Falle habe der Wirth nicht Feierabend geboten, da er dem Vereine gegenüber dazu gar nicht berechtigt war. Aber auch die Ober-Präsidialverordnung sei nicht anwendbar, weil diese gar nicht zu recht bestehe, da die Materie landesgesetzlich durch den § 365 des Strafgesetzbuchs geregelt sei. Der Staatsanwalt verteidigte dagegen die Ansicht, daß sich der § 8 der Ober-Präsidialverordnung: „Jede Ueberschreitung dieser Zeitbestimmung gilt als Veranstaltung einer neuen öffentlichen Lustbarkeit, zu welcher eine erneute Genehmigung erforderlich ist, und die Vorsteher fallen unter die Strafen, welche auf Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten ohne polizeiliche Genehmigung gesetzt sind“ — auf eine ganz andere Materie beziehe, als wie § 365 des Str.-G.-B., daß also von einer landesgesetzlichen Regelung nicht die Rede sein könne. Da die bett. Verordnung aber die Vorsteher mit Strafe bedrohe, so seien sämtliche Mitglieder des Vorstandes zu bestrafen, gleichviel, ob dieselben anwesend waren oder nicht, denn auch die Abwesenden haben dafür zu sorgen, daß in ihrer Abwesenheit Verhältnisse gegen die Anordnungen der Behörde nicht stattfinden können. Er beantrage daher für jedes Vorstandsmitglied eine Geldstrafe von zehn Mark. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts nicht an. Die angezogene Verordnung spreche von den Veranstaltungen und Lustbarkeiten in der Mehrzahl, mithin müsse sie auch von den Vorstehern in der Mehrzahl sprechen. Wenn es nun heiße die „Vorsteher“, so seien nicht die sämtlichen Vorsteher bezw. Vorstandsmitglieder eines Vereins gemeint, sondern die Vorsteher der Lustbarkeiten. Dem Gesamtvorstande eines Vereins liege nur die Verwaltung der Vereinsgeschäfte ob. Für Lustbarkeiten sei nur der Leiter bezw. seien nur diejenigen Personen haftbar, welche die Funktionen des Leiters übernommen haben. Im vorliegenden Falle hatte der erste Vorstehende die Leitung und da dieser sich früher entfernte und seine Funktionen dem zweiten Vorstehenden übertrug, so war letzterer verantwortlich. Dieser ist aber bereits rechtskräftig bestraft und damit ist die Strafbestimmung der Ober-Präsidial-Verordnung erfüllt. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind nicht zu verurtheilen, weil sie mit der Leitung des Vergnügens nichts zu thun hatten. Die Berufung der Staatsanwaltschaft war daher zu verwerfen, die Angeklagten waren freizusprechen und die Kosten der Berufung hat die Staatskasse zu tragen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 6. August. (B. L. Z.) Der Kassationsgerichtshof hat das Urtheil des Schwurgerichts, durch welches Arton wegen Fälschungen zum Nachtheil der Dynamitgesellschaft zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, wegen Formfehler aufgehoben.

Lille, 6. August. Die Besitzer der hiesigen Metallwaarenfabriken haben infolge eines theilweisen Streiks alle Gesperr, etwa 1200, entlassen. Die Besitzer werden die Gesperrten anderwärts vornehmen lassen.

Kokales.

Achtung, Parteigenossen! Am Sonntag, den 9. August, findet das Sängersfest in der Brauerei Pichelsdorf statt. Wir bringen daher die Lokalliste für Spandau und Umgebung in gest. Erinnerung. Die Genossen werden ersucht, davon Notiz zu nehmen.

- Radke, Reumeyerstr. 5.
- Pichelsdorfer Brauerei.
- Fremd's Inselgarten, Pichelswerder.
- Vogts, Pichelsdorf.
- Klinsch, Pichelsdorferstr. 103.
- Feierherd, Scharfe Laube 1.
- Dudsch, Wisnardsstr. 6.
- Hallecker, Frobenstr. 12.
- Reumann, Lutherstr. 4.

Besonders weisen wir auf das Lokal Reinsberg in Pichelsdorf hin, dieses steht der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung.

Das Festkomitee des Sängersfestes ersucht uns, nochmals die Genossen darauf aufmerksam zu machen, daß in der Brauerei Pichelsdorf in der prächtigsten Weise für Ausschmückung des Lokals und für die Bequemlichkeit der Festbesucher gesorgt ist, so daß der Besuch dieses Volksfestes den Genossen empfohlen werden kann.

Kranken- und Sterbefälle der Tischler. Zur Beachtung! In der Annonce am Sonnabend den 1. d. M. betreffend das Stiftungsfest der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler (Verwaltung F) ist ein Druckfehler vorgekommen. Es muß heißen: „das Stiftungsfest findet am Montag den 10. August statt“, und nicht „am Sonntag“.

Heber Unglücksfälle, welche in letzter Zeit im Charlottenburger Betriebe von Siemens u. Halske vorgekommen sind, wird uns berichtet: Am 1. August kam der Arbeiter Wilhelm dadurch zu Schaden, daß er bei der Verdichtung eines Dampfrohres erheblich im Gesicht verbrüht wurde. B. mußte sofort die Arbeit einstellen.

Ungefähr 14 Tage vorher verunglückte im Kabelwerk der Arbeiter Paul dadurch, daß ihm durch ein Kreuz, auf welchem man Kabel zu wickeln pflegt, ein Fuß im Knöchelgelenk zerschmettert wurde. Der Fuß mußte amputiert werden, was den Tod des M. zur Folge hatte. Auch am 7. Juli wurden dem Arbeiter Kasper durch ein Schenkelkreuz, zu einer Dynamomaschine gehörig, beide Beine zerschlagen, wodurch sich ebenfalls eine sofortige Amputation beider Beine notwendig machte. K. befindet sich indessen noch am Leben.

Bereits am 19. Dezember vorigen Jahres ereignete sich im genannten Betriebe ein Unglücksfall, wobei 4 Arbeiter, welche einen Dampfkeffel zu reinigen hatten, durch einströmenden Dampf in den leichten furchbar verbrüht wurden. Einer der Arbeiter, namens Ebeling, erlag, wie wir seinerzeit mitteilten, seinen Verletzungen. Des letzteren Falles wegen wurde auch das Gerichtsverfahren eingeleitet, welches indessen noch nicht zur Entscheidung gekommen ist.

Und da schwache man noch, die Arbeiter haben kein Risiko. Es ist gerade Risiko genug, bei 35 Pf. Stundenlohn immer in der Gefahr zu schweben, krippe zu werden oder das Leben einzubüßen. Es scheint auch, als ob mit der weitergehenden maschinellen und technischen Entwicklung die Unglücksfälle gleichen Schritt halten. Durch energische Bestimmungen und deren strenge Durchführung, die Schutzvorrichtungen in Maschinenbetrieb sowie die Fabriksanlagen im allgemeinen betreffend, dürften sich die Unglücksfälle vermindern lassen.

Humanität eines Arztes. Von betheiligter Seite wird uns folgender Vorkfall mitgeteilt: Am jüngsten Sonntag wurde die 65 jährige Frau Stahlmecht, die in Begleitung eines Sohnes und einer Tochter einen Ausflug in den Grunewald machte, von der Dampfstraßenbahn überfahren und schwer verletzt. Der rechte Arm wurde zerschmettert. Sohn und Tochter kamen mit leichten Verletzungen davon. Die verunglückte Frau wurde in das nahe gelegene Sanatorium Grunewald des Dr. Cron geschafft, wo ihr ein Nothverband angelegt wurde. Hierauf sollte die Verunglückte behufs Amputation des Armes nach dem Krankenhaus gebracht werden. Eine Droschke war in der Nähe des Sanatoriums Grunewald nicht aufzutreiben und Dr. Cron willigte erst nach langem Drängen herein, seinen eigenen Wagen zur Ueberführung beizustellen. Sohn und Tochter der schwer Verunglückten athmeten erleichtert auf. Wer beschreibe ihr Schicksal, als der Kutscher des Arztes plötzlich vor dem Eisenbahnhof Halensee Halt macht und erklärt: Er hätte von seinem Herrn strikten Befehl, nicht weiter als bis zur Station Halensee zu fahren. Von hier sei eine Transportmöglichkeit nach Berlin gegeben. — Man denke nun die Rathlosigkeit der Angehörigen, die doch selbst durch Schreden und leichte Verwundungen erregt waren. Bei dem Sonntagverkehr war die Eisenbahnfahrt Halensee-Berlin für eine so schwer verwundete alte Frau doch fast unmöglich. Eine Droschke war nicht beizutreiben und der Kutscher des Herrn Dr. Cron war nicht zu bewegen, weiterzufahren; er fürchtete, sonst von seinem Herrn entlassen zu werden. So mußten die Angehörigen der verletzten alten Frau vor dem Bahnhof Halensee in Angst und Sorge ausharren, bis ihnen von anderer Seite Hilfe gebracht worden war. Zeugen, die diesem Vorkfall beizuwohnen, sprachen sich über die Menschensfreundlichkeit des leitenden Arztes im Sanatorium Grunewald nicht sonderlich anerkennend aus. Das Vorkommniß selbst bedarf keines weiteren Kommentars.

Berliner Hilfsverein für Obdachlose. Im Monat Juli nächstigen im Männerasyl 9539 Personen, wovon 3369 babeten, im Frauenasyl 871 Personen, wovon 62 babeten. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer Bäckingstr. 4, für Frauen Fühlstr. 5.

Für die Anbringung der Straßenschilder an den Laternenständern macht sich in den Kreisen der Fuhrwerks-Interessenten jetzt eine lebhafteste Agitation bemerkbar. Schon seit langer Zeit ist es als ein großer Mißstand empfunden worden, daß die Straßenschilder durch vorspringende Erker und Gesimse, besonders aber durch Geschäfts- und Reklameschilder immer mehr verdeckt werden, so daß es an vielen Orten schon am Tage sehr schwer, am Abend und in der Nacht aber ganz unmöglich ist, die Straßennamen zu lesen, und zwar sowohl für Fußgänger wie für Kutscher.

Der Verband deutscher und österreichischer Eisenbahn-Beamten hält seinen dritten Verbandstag vom 7. bis 9. d. M. in Berlin ab.

Ein unentgeltlicher Kursus für Schüler, die Unterricht im Schreiben auf der Schreibmaschine und in der Stenographie zu erhalten wünschen, wird am Sonnabend den 8. August, nachmittags 6—7 Uhr, in dem großen Hörsaal der Akademie der Künste am Schinkelplatz (Werberscher Markt) von der Berliner Vereinigung für Gabelsberger'sche Stenographie eingerichtet. Für

die Lehrmittel sind vier Mark zu vergüten. Anmeldungen werden noch bis zur zweiten Unterrichtsstunde am Sonnabend den 15. August entgegengenommen.

Als der Geldbriefträger H. vom Wedding-Postbezirk vorgestern Morgen seinen ersten Bestellsang beginnen wollte und mit einem Bekannten, dem er auf der Straße begegnete, einige scherzhafte Worte wechselte, drehte er sich plötzlich einige Male im Kreise herum und stürzte, von einem heftigen Blutsturz befallen, zu Boden. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur eine plötzliche schwere Erkrankung des Briefträgers feststellen, der dann in ein Krankenhaus geschafft wurde. Das Schicksal des so plötzlich Erkranken, eines noch jungen, blühend aussehenden Mannes, der in seinem Amtsbezirk eine altbekannte und beliebte Persönlichkeit ist, erregt dort allgemeine Theilnahme.

Das Räthsel der verlorenen 11 000 Rubel löst sich jetzt. Aus Schamhaftigkeit scheint deren Verlierer das Publikum über sich selbst und über die näheren Umstände seines Verlustes irreführend zu haben. Zuerst hieß es, eine alte Dame habe das Geld verloren. Diese alte Dame entpuppt sich jetzt als ein Mann, nämlich als russischer Staatsrath, dem bei einem Souper mit den Damen der Halbwelt in einem Lokal des Rosenfelder Stadtviertels 11 000 Rubel gestohlen worden sind. Die Bemühungen der Kriminalpolizei zur Ermittlung des Geldes und der „Damen“ sollen bisher erfolglos gewesen sein.

Vermißt wird seit Ende Mai der Kaiser Max Otto. Derselbe hat sich aus seiner Wohnung Blücherstraße 33 unter Zurücklassung seiner Sachen entfernt und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben. Es wird behauptet, daß ihm ein Unglücksfall zugefallen ist, da er behördlicherseits nirgends gemeldet wurde. Nachrichten über den Verbleib des Verschundenen bitten die Angehörigen an das Polizeipräsidium gelangen zu lassen.

Aus dem Polizeibericht vom 5. August. Gestern früh wurde im Thiergarten auf dem Floraplatz ein etwa 25 Jahre alter Mann, nach vorgefundenen Briefen ein Reisender Hugo K., mit einer Schußwunde in der Schläfe todt aufgefunden und nach dem Schauhaufe gebracht. Es liegt ohne Zweifel ein Selbstmord vor. — Beim Jagan nach einem Schmetterling lief vormittags an der Ecke der Perleberger und Birkenstraße der fünfjährige Sohn des Arbeiters Pawel gegen ein Geschäftsfuhrwerk, gerieth unter die Räder und wurde am rechten Bein verletzt. — Der 21jährige Antreiber Friz Wagner fiel von einem vor dem Hause Neue Königinstr. 11 aufgestellten Ballengerüst etwa 3 1/2 Meter hoch herab, zog sich jedoch nur eine leichte Quetschung der Hüfte zu. — An der Ecke der Tennowitz- und Bülowstraße wurde mittags der vierjährige Sohn der Wittwe Walde durch einen Milchwagen überfahren und am linken Fuße so erheblich verletzt, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus am Urban erforderlich wurde. — Nachmittags wurde das Pferd einer Fahrpreisangeiger-Droschke auf dem Leipziger Platz plötzlich scheu und lief quer über den Bürgersteig. Hierbei wurde die zehnjährige Tochter des Arbeiters Bürger aus Friedenau und der 18 Jahre alte Hausdiener Alfred Heide überfahren. Das Mädchen erlitt einen Bruch des Oberarmes, während der junge Mann nur einige unbedeutende Hautabschürfungen davontrug. — Nachmittags wurde der Knabe Hans Schwarz, Sennestr. 11, bei seinem Vater, dem Kammerdiener Gustav Schwarz, wohnhaft, während er in der Viktoriastraße vor dem Hause Nr. 83 auf dem Straßendam spielte, durch eine in gewöhnlichem Trade vom Kempterplatze kommenden Droschke erster Klasse, geführt von dem Kutscher Karl Schörsch, überfahren. Der Knabe, welcher anscheinend eine erhebliche Verletzung am rechten Fuß davongetragen hatte, wurde durch den Kaufmann Albrecht aus Grob-Lichterfelde nach der elterlichen Wohnung geschafft. — Auf dem Potsdamer Bahnhof wurde gegen Abend der Arbeiter Helm aus Zehlendorf beim Rangiren eines Zuges überfahren, am rechten Arm schwer verletzt und nach Anlegung eines Verbandes in das Elisabeth-Krankenhaus überführt. — Beim Spielen auf der Treppe des Hauses Wollinerstraße 47 stürzte die zehnjährige Tochter des in derselben Straße Nr. 12 wohnhaften Posaumentwahrenhändlers Hanisch im Stode über das Geländer in den Keller hinab und erlitt eine so schwere Gehirnerschütterung, daß sie bald darauf starb.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Das Gewerkschaftskartell fordert sämmtliche Gewerkschaften Rixdorfs auf, am Donnerstag, den 18. August, keine Versammlungen einzuberufen, da eine große Versammlung sämmtlicher Gewerkschaften in den Viktoriastraßen stattfinden soll. Das Gewerkschaftskartell.

Die Charlottenburger Bauarbeiter werden auf die am Sonntag, den 9. August, vormittags 10 Uhr, stattfindende Mitglie derversammlung hiermit aufmerksam gemacht. Die Kollegen werden gebeten, vollständig zu erscheinen. Der Bevollmächtigte.

In Kottbus ereignete sich, wie der „Volks-Ztg.“ geschrieben wird, ein entsetzlicher Unglücksfall. In der neu erbauten Spinnerei der Firma Kloppe u. Mittelkamp sollte der Gang eines neu aufgestellten „Wolfs“ erprobt werden. Kaum war die Maschine im Gang, als dieselbe in Stücke zersprang. Die Trümmer wurden mit solcher Gewalt emporgeschleudert, daß ein großes eisernes Fenster und ein Theil der Umfassungsmauer durch dieselben zertrümmert wurden. Vier Arbeiter verunglückten. Einer von ihnen ist todt, die übrigen drei sind schwer verwundet.

Witterungsübersicht vom 6. August 1896.

| Stationen. | Barometerstand in mm reduziert auf Meeressp. | Windrichtung | Windstärke (Scala 1—12) | Wetter | Temperatur nach Celsius (9 F. 49 R.) |
|------------------|--|--------------|-------------------------|--------------|--------------------------------------|
| Swinemünde . . . | 760 | WNW | 2 | heiter | 16 |
| Hamburg . . . | 760 | SW | — | bedeckt | 13 |
| Berlin . . . | 760 | WNW | 1 | halb bedeckt | 16 |
| Wiesbaden . . . | 761 | N | 1 | heiter | 15 |
| München . . . | 759 | ESD | 1 | Regen | 18 |
| Wien . . . | 767 | SW | — | Regen | 18 |
| Saparanda . . . | 759 | S | 6 | wolkenlos | 10 |
| Petersburg . . . | — | — | — | — | — |
| Cort . . . | 771 | WNW | 3 | heiter | 14 |
| Aberdeen . . . | 767 | W | 2 | wolfig | 14 |
| Paris . . . | 764 | ONO | 3 | wolfig | 12 |

Wetter-Prognose für Freitag, den 7. August 1896.

Zeitweise heiter, vielfach wolfig bei wenig veränderter Temperatur und schwachen nordwestlichen Winden; keine erhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Der große Zeltbau vor dem Portal I, dessen Ausführung seinerzeit polizeilich inhibirt worden war, wird nunmehr fertig gestellt. Das Gebäude wird von dem Stuhlverleih-Institut errichtet, welches beabsichtigt, aus diesem Zelt einen Treffpunkt für Ausstellungs-Besucher zu machen. Dasselbe soll Personen, welche vor dem Hauptportal Bekannte treffen wollen, als Aufenthaltort in der Wartzeit dienen.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vorgestern Nachmittags im Treptower Park in der Nähe des Hauptgebäudes. Als ein bei Oswald Berliner angestellter Kellner dicht an der Wand des Hauptgebäudes an einer für das Publikum nicht zugänglichen Stelle entlang schritt, gab plötzlich der Erdboden nach und der Kellner versank in die Tiefe, während gleichzeitig aus der entstandenen Oeffnung eine gewaltige Dampfwaule emporstieg. An der betreffenden Stelle lag ein zu dem Kesselhaufe der Firma Erich Merzert führendes Dampfrohr, welches jedenfalls undicht geworden war, und der herausdringende Dampf hatte den Erdboden unterhöhlt. Zu dem Moment, als der Kellner die Stelle betrat, brach das Erdreich zusammen. Dem Unglücklichen wurden durch den heißen Dampf beide Beine verbrüht, daß er, nachdem ihm auf der Sanitätswache die erste Hilfe zu theil geworden, mittels Krankenwagens der Unfallstation nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden mußte.

Ein Weiterer der Kamerun-Regen ward am Sonntag Nachmittags in zwei Böten auf dem Karpfenteich vorgeführt. Schon beim ersten Rennen geriethen die beiden Parteien in Streit, bei dem zweiten kam es zu einer solennen Prügelei, wobei die beiden Fahrzeuge unklar wurden und deren Insassen ins Wasser fielen. Während einige der Verunglückten sich auf Motorbooten retteten, setzten die anderen, dem Lande zuschwimmend, die Schlägerei fort, wobei der eine Regen erhebliche Verletzungen im Gesicht erhielt. Durch den plötzlichen Sturz ins Wasser hatte ein Regen namens Sonntag sich eine Erältung zugezogen, die er anfänglich verheimlichte. Sein Zustand verschlimmerte sich jedoch so bedeutend, daß er vorgestern Abend mittels Krankenwagens nach der königlichen Charitee überführt werden mußte, wo er jetzt an einer angeblichen Lungenentzündung daniederliegt. Die Lungenentzündung wird die Unglücklichen noch völlig dezimiren.

Von den Schwarzen aus der Kolonial-Abtheilung ist Donnerstag Morgen wieder einer im Krankenhaus gestorben, und zwar der Suaheli Yuma, der mit dem kürzlich verstorbenen Stammesgenossen Salim zugleich in die Charitee gebracht worden war. Auch Yuma litt an einer Lungenentzündung. Sein Zustand war gleich bei der Entlieferung sehr bedenklich, besserte sich dann etwas, verschlimmerte sich aber bald wieder derart, daß man jede Hoffnung aufgeben mußte.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Verband freier Bühnen Deutschlands ist im Entstehen begriffen. Auf Veranlassung von Interessenten der Volksbühnen-Bewegung fand eine Konferenz von Vertretern der Vereine Versuchsbühne, Probedähne, Freie Bühne und Neue Freie Volksbühne statt, in der beschlossen wurde, eine Vereinigung aller Bühnenvereine zu gründen. Den Vereinen, die sich dem Verbands anschließen, soll eine Anzahl geschulter Bühnenkräfte, die der Verband engagirt, zur Verfügung gestellt werden. An der Spitze des Unternehmens stehen: Ludwig Fulda, Dr. Bruno Wille, Rechtsanwalt Dr. Greling, Otto Erich Harleben, Dr. Paul Schlenker.

Der Lehrstuhl von Curtius an der Berliner Universität wird mit dem Göttinger Professor der Klassischen Philologie und alten Geschichte Dr. Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorf besetzt werden. Der Berufene wird sein Amt Ostern 1897 antreten.

Gerichts-Beitung.

Ein Nachspiel des Stellmacherstreiks beschäftigte die Strafkammer des Landgerichts I in einer Anklage gegen die Stellmacher August Braun und Kunkel. Dieselben waren seinerzeit mit einigen anderen Kollegen zu dem bei dem Stellmachermeister Heidrich arbeitenden Gesellen Reimann gegangen, um ihn zu einer Streikversammlung einzuladen. Heidrich stellte sich ihnen, als er sie über den Hof kommen sah, in den Weg und verbot ihnen den Eintritt zu dem Gesellen. Nach der Vernehmung des Heidrich erstatteten polizeilichen Anzeige sollen die Gesellen nunmehr den Reimann unter Drohungen zur Theilnahme an Streik aufgefordert und Heidrich selbst bedroht haben. Es war deshalb wegen Streikvergehens und Bedrohung Anklage erhoben, die Angeklagten jedoch freigesprochen worden, da sich die Angaben des Heidrich nicht bestätigten. Auf Grund der Aussage des letzteren in der mündlichen Verhandlung wurde jedoch wegen Beleidigung neue Anklage erhoben, da die Angeklagten zu Heidrich gesagt haben sollten: Halt die Schnauze, sonst kriegt ein's drauf, verfluchte Sau. Vom Schöffengericht waren die Angeklagten deshalb denn auch zu 75 bzw. 60 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Von den Angeklagten war Verurteilung eingelegt worden. In der Verhandlung, welche nunmehr das Landgericht beschäftigte, erklärte Braun, er habe, als Heidrich sie über den Hof hinweg verfolgte, nur erklärt: Halten Sie die Schnauze, es ist ja gar nicht Ihr Hof, während Kunkel eine Beleidigung überhaupt bestritt. Dem Heidrich wurden bei der Vernehmung seitens des Vertheidigers, Rechtsanwalt Dr. Lebrecht, seine früheren abweichenden Aussagen, in welchen er die jetzt behauptete Beleidigung gar nicht erwähnt hatte, vorgehalten, worauf er sich damit entschuldigte, daß er von dem ihn vernehmenden Nachmeister falsch verstanden sein müsse; letzterer habe eine Aussage, die von seinem Sohne herrühre, von ihm unterschreiben lassen. Der Vertheidiger geißelte in seinem Plädoyer scharf das Verhalten dieses Jungen und beantragte für den Fall, daß man demselben überhaupt Stunden schenken wolle, die Vernehmung des Nachmeisters. Gegen Kunkel sei eine Beleidigung überhaupt nicht erwiesen, und das, was Braun selbst zugebe, sei nicht beleidigend und eventuell in Wahrheit berechtigter Interessen geschieden. Eine Strafverfolgung sei überhaupt unzulässig, weil im ersten Verfahren die geschehenen Beleidigungen zugleich als Drohung aufgefaßt worden seien, dieserhalb aber eine rechtskräftige Freisprechung erfolgt sei.

Das Gericht sprach, indem es mit dem Vertheidiger das Zeugniß Heidrich's als gänzlich unzuverlässig annahm, Kunkel frei und ermächtigte die Strafe Braun's auf zehn Mark. Das Polizeipräsidium soll über den Ausgang der Verhandlung besonderen Bericht erhalten haben.

Auf den Streit der Zimmerer beim Bomban vom 14. April d. J. führte eine Verhandlung zurück, welche heute, Donnerstag, vor der 6. Berufungs-Strafkammer gegen den Zimmermann Huhn stattfand. Huhn war vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 133 der Gewerbe-Ordnung zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Auf Grund gemeinsamer Verabredung hatten nämlich am 14. April

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Heute Abend bei Schöning, Köpcke'sche Str. 68:
Sitzung der Ortsverwaltung.
Tischler-Verein.
 Sonnabend, den 8. August, abends 9 Uhr, Melchiorstr. 15:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Vereinsangelegenheiten und Ausgabe der Billets zu dem am 23. August
 in „Sausfouci“, Kottbusserstraße 4a, stattfindenden Sommerfest.
 199/14 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin.
Bezirks-Versammlung
für Westen u. Schöneberg
 Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr,
 im „Königshof“, Bülowstr. 37.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Friedr. Hofmann
 über: „Die Revolution der Produktionsmittel“. 2. Diskussion.
 3. Verbandsangelegenheiten, Ergänzungswahlen zur Bezirksleitung.
 Gäste willkommen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
 299/14 Die Ortsverwaltung.

Sonntag, den 9. August 1896, vormittags 10 Uhr:
Grosse
Öffentl. Versammlung
 der Dachdecker und Berufsgenossen
 Berlins und Umgegend
 im Lokale des Herrn Gründel, Brunnenstr. 188.
 Tages-Ordnung: 51/17
 1. Berichterstattung der Revisoren über den letzten Streit. 2. Ent-
 scheidung der Lohn- und Streit-Kommission und Auflösung derselben. 3. Auf-
 welche Art und Weise sind die Berliner Dachdecker und Berufsgenossen zu
 einer festen Organisation heranzuziehen? 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Revisoren. J. N.: Fritz Hanke.

Große öffentliche Versammlung
 der auf Holz- u. Kohlenplätzen, Bahnhöfen sowie Gas-
 anstalten beschäftigten Arbeiter u. Kutscher
 am Sonntag, den 9. August, abends 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn
 Köllig, Neue Friedrichstraße 44.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bericht des
 Vertrauensmannes sowie Neuwahl desselben. 4. Bericht des Delegierten zur
 Gewerkschafts-Kommission sowie Neuwahl desselben. 5. Verschiedenes.
 42/19 Der Vertrauensmann.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
 Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Henke, Raunynstraße Nr. 27:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten F. Zubeil über: Welche
 Schlüsse zieht die Gewerkschaft aus dem letzten Streit? 2. Diskussion. 3. Ab-
 rechnung vom Maskenball und der Maiseier. 4. Gewerkschaftliches.
 Um zahlreiches Besuch bittet
 Die Kollegen werden ersucht, heute Abend im Vereinslokal, Raunyn-
 straße 27, abzurechnen.
 272/3 Der Vorstand.

Achtung! Einsetzer. Achtung!
 Sonntag, den 9. August, vormittags 10 1/2 Uhr,
 im Englischen Garten, Alexanderstraße Nr. 27c (unterer Saal):
Öffentliche
Versammlung der Einsetzer (Tischler).
 Tages-Ordnung:
 1. Was denken die Einsetzer jetzt weiter betreffs der Lohnbewegung
 zu thun? 2. Diskussion. 3. Wahl eines Mitgliedes zur Fünfer-Kommission.
 Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich in der Versamm-
 lung zu erscheinen.
 Streikkarten und Lohnkarte werden in folgenden Lokalen Sonntags
 von 10-12 Uhr verabfolgt: P. Gieseler, Müllerstraße 7a; R. Babel, Rosen-
 thalerstr. 57; P. Felgentreff (Zur alten Linde), am Kottbusser Thor; Fr. Wilke,
 Andreasstr. 26; H. Werner, Bülowstr. 59; Kladriva, Badstr. 23; Holzbäcker,
 Thurnstr. 84; Schmidt, Diederhofener- und Treßdowstraßen-Ecke.
 3035b Die Fünfer-Kommission.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.
 Sonntag, den 9. August 1896, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des
 Herrn Wernau, Schwedterstraße 23/24:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Was haben die Bauarbeiter durch den Maurerstreik und den neu-
 stündigen Arbeitstag erzielt? Referent: Genosse Kater. 51/17
 2. Diskussion, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Gäste willkommen. Der Vorstand. J. N.: Fritz Krüger.

Verband deutsch. Zimmerleute, Zahlstelle Berlin.
 Sonntag, den 9. August, vormittags 10 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 in den Aminhallen, Kommandantenstraße 20.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Schmidt (Reichstags-
 Abgeordneter) über: „Wie schützt sich der Arbeiter gegen die kapitalistische
 Ausbeutung?“ 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Abrechnung der Streit-
 unterstützung. 4. Verschiedenes.
 Gleichzeitig machen wir nochmals auf unser am 15. August in Keller's
 Festhallen, Koppenstraße 29, stattfindendes
14. Stiftungsfest
 aufmerksam. Programme à 30 Pf. sind bei sämtlichen Bezirkskassirern zu
 haben. 255/5

Sonntag, den 9. August, mittags 2 Uhr:
Grosse Dampfer-Extrafahrt
 nach Strandloß am Müggelsee.
 Abfahrt: Stralauer Brücke Nr. 5. Rückfahrt 7 Uhr abends.
 56382 Fahrpreis hin und zurück 50 Pf. L. Kahn.

Brauerei Pichelsdorf.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Vorstandes des Arbeiter-Sänger-
 bundes von Berlin und Umgegend, betreffend das am 9. August cr. in Pichelsdorf
 stattfindende Sängerfest, bringen wir dem verehrten Publikum hiermit zur Kenntniss,
 dass zur Erleichterung des Verkehrs nachstehende Massnahmen getroffen sind. Die
 königliche Eisenbahn-Direktion hat uns die schriftliche Zusage erteilt, dass an jenem
 Tage Extrazüge nach Bedarf abgelassen werden, die sowohl nach dem Lehrter Bahn-
 hof als auch nach den Stationen der Ringbahn verkehren werden. Die Direktion der
 Spandauer Strassenbahn hat erklärt, ihr sämtliches Wagenmaterial an jenem Tage
 in Betrieb zu setzen und hofft, den zu erwartenden starken Anstrom glatt zu be-
 wältigen. Die zwischen Spandau und Pichelsdorf kursirenden Dampfer-Gesellschaften
 wollen ebenfalls Extradampfer einlegen. Ausserdem werden zwischen Spandau und
 Pichelsdorf noch eine Anzahl Kremser verkehren. Eine Ausgabestelle für Eisenbahn-
 Rückfahrkarten wird nach Absprache mit der königlichen Eisenbahn-Direktion auf dem
 Festplatze eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll

5641L

Brauerei Pichelsdorf.

Schäftebranche!

Verein deutscher Schuhmacher
 (Filiale V.)
 Sonnabend, den 8. August, abends
 9 Uhr: 303/12

Versammlung
 bei Babel, Rosenthaler-Straße 57.

Achtung! Achtung!
Lokal-organisirte
Arbeiter Deutschlands!
 Lokal-organisirte Arbeiter, welche
 Interesse an der Einberufung eines
 lokal-organisirten Arbeiter-Kongresses
 haben, werden ersucht, ihre Adresse an
Herrmann Poludnik,
 Drechler,
Barmen, Westkottenstr. 12
 zu senden; auch werden alle Fragen
 und Zuschriften von dem Betreffenden
 erledigt. 3032b

Mühlen-Straße 8
 sind vom 1. Oktober noch zwei Hof-
 wohnungen und zwei einzelne Stuben
 billig zu vermieten. 5657b

Möbel-Gelegenheitskauf
 passende Gelegenheit für Brautleute. In
 meinem größten Möbelspeicher, Neue König-
 straße 59, sollen ca. 100 Wohnungseinrichtungen,
 verleben gewesene und neue Möbel zu jedem
 annehmbaren Preise verkauft werden. Durch
 sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir
 möglich, schon ganze Wirtschaften für 50, 100,
 200 Mark abzugeben. Theilnahme gestattet.
 Brautleute ohne Knäuelung, Kleiderplind 15 Mark,
 Kommoden, Küchensplind 12, Aufbaum-Kleider-
 spindeln, Bettstufen 30 Mark, Aufschlupfen
 25, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Sophas
 18, Säulenstühle, Kleiderstühle, hochlegante 60,
 Trümele mit Säulen und Krustenglas 40,
 Herrenschreibtisch, Glasgarnituren 50 Mark,
 Sammetsofa 75 Mark, Steppdecken, Tisch-
 decken, Gardinen, Fenster 5 Mark. Gekaufte
 Möbel können drei Monate kostenfrei auf
 meinem Aufbewahrungspolster lagern, werden
 durch eigene Gespanne transportirt, auch nach
 außerhalb. 4541*

Arbeitsanläge W. Pahr,
 Grannenstr. 112.
Arbeitsmarkt.
Plätterinnen
 auf Manschetten verlangt Wäschefabrik
 Freyer, Georgenkirchstr. 24. 30235
Plätterinnen
 auf Chemifettes verlangt Wäschefabrik
 Freyer, Georgenkirchstr. 24. 30235
 Hausfrau finden guten Verdienst in
 dem Verkauf eines neuen 10 Pf.-Artikels
 Hermannstr. 24, 1 Tr. r. 30195
Karlion-Arbeiterinnen, grüße,
 verl. M. Wolff, Neue Friedrichstr. 48.
Jacket-Arbeiterinnen verl. 1,10-1,30. Schmidt, Prinz Eugen-
 Straße 19. 30376
Bordmachersgf. verl. Malz & Co.,
 Zehdenickerstr. 15. 3035b

Meister
 gesucht, welcher außer dem Hause
 „Haben“ und „Gretchen“ für
 Fahrräder zu hohen Preisen fertigt,
 ebenso solche, welche das Vollen und
 Zusammenfügen von Gestellen über-
 nehmen. Offerten unter L. O. 432
 an Rudolf Mosse, Feingestr. 41.

Dirka 50 Himmacher werden
 bei Weltener Lohnarif 10 Pf. verlangt u.
 finden dauernde Beschäftigung auf
Mücke's Werke, Lindow i. d. Mark,
 Bahnhofsstation Gransee (Stett. Bahnhof).

Verband der Sattler. 287/19
 Sonnabend, den 8. August, Müllerstraße 7: Versammlung.
Bauarbeiter u. Berufsgen. Deutschlands
 (Zahlstelle Berlin).
 Sonnabend, den 8. August 1896, in Jockl's Festhallen,
 Andreasstraße Nr. 21: 32/16

Verband der Sattler. 287/19
 Sonnabend, den 8. August, Müllerstraße 7: Versammlung.

Bauarbeiter u. Berufsgen. Deutschlands
 (Zahlstelle Berlin).
 Sonnabend, den 8. August 1896, in Jockl's Festhallen,
 Andreasstraße Nr. 21: 32/16

5. Stiftungsfest.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Das Festcomité.

Achtung!
Jmbs' Ostbahn-Park
 Rüdersdorfer Strasse.
 Montag, den 10. August 1896

Großes Kinder-Fest

arrangirt von den
 Parteigenossen des 4. Berl. Reichstags-Wahlkreises (Osten)
Konzert, Theater, Spezialitäten.
 Kinderbelustigungen aller Art.
Karoussel und Schaukeln
 stehen den Kindern gratis zur Verfügung.
Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet.
 Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree 15 Pf.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Das Comité.

Sommer-Theater „Marienbad“, Badstraße 35/36.
 Montag, den 10. August 1896:

24. Stiftungsfest
 der zentralisirten Lederarbeiter Berlins.
Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert
 ausgeführt von **Zivil-Berufsmusikern**,
 unter gütiger Mitwirkung der humoristischen Gesellschaft **Strzolewicz** und
 der Gesangsvereine „Glück zu“ u. „Bieber'scher Männerchor“.
Großer Ball
 Herren, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.
Anfang 4 Uhr. Billet 20 Pf.
 Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet. [3035b
 Billets sind bei den Vertrauensleuten oder in den mit Plakaten ver-
 sehenen Geschäften zu haben. **Das Comité.**

Keller's Festsäle, Koppenstr. 29.
 Sonnabend, den 8. August 1896:
Grosses Sommernachts-Fest,
 veranstaltet vom
Verband Berliner Kürschner
 unter Mitwirkung einer stark besetzten Kapelle von der Freien Vereinigung der
 Zivilberufs-Musiker, sowie des Gesangsvereins Berliner Kürschner und der
 Gesellschaft Strzolewicz.
Anfang 8 Uhr. - Billets: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. (inkl. Tanz).
 Der Gesamtüberblick wird zu Unterstützungszwecken verwendet.
 Billets sind zu haben bei Mertins, Landwehrstr. 11, sowie bei
 allen Komiteemitgliedern.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein 35/5
Das Comité.

Freund's Inselgarten
Pichelswerder.
 Herophon, 84 Platten, gut erhalten,
 Tafel-Klavier, guter Ton, spottbillig.
 Friedrichsberg, Rummelsburgerstr. 43,
 Friedrichsberg. 3034b

Empfehle allen Vereinen, Gesell-
 schaften u. mein idyllisch gelegenes
 Lokal zu Sommerausflügen. Dampfer-
 Frühstücks-Haltstelle. Bei Krennfern
 wird Brückenübergang vergütet.
 Dirigent **F. L.** für Dienstag, Freitag,
 Sonnabend, wohnt Gitschinerstr. 78.
Restaurant mit Garten billig zu
 verkaufen. Näheres Liegnitzerstr. 80.

Herophon, 84 Platten, gut erhalten,
 Tafel-Klavier, guter Ton, spottbillig.
 Friedrichsberg, Rummelsburgerstr. 43,
 Friedrichsberg. 3034b

Empfehle allen Vereinen, Gesell-
 schaften u. mein idyllisch gelegenes
 Lokal zu Sommerausflügen. Dampfer-
 Frühstücks-Haltstelle. Bei Krennfern
 wird Brückenübergang vergütet.
 Dirigent **F. L.** für Dienstag, Freitag,
 Sonnabend, wohnt Gitschinerstr. 78.
Restaurant mit Garten billig zu
 verkaufen. Näheres Liegnitzerstr. 80.

Herophon, 84 Platten, gut erhalten,
 Tafel-Klavier, guter Ton, spottbillig.
 Friedrichsberg, Rummelsburgerstr. 43,
 Friedrichsberg. 3034b